

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zöbzig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortowitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zöbzig

Zöbzig
1060

Jahrgang 31 | Nummer 14
Dienstag, den 9. November 2021

| Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 15. November 2021

| Nächster Erscheinungstermin:
Dienstag, der 1. Dezember 2021

Unsere Wahllokale mit all' unseren fleißigen Helfern

Herzlichen DANK an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

VIELEN DANK sage ich allen, die an der Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021 beteiligt waren. Es ist sehr erfreulich, dass so viele Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich in diese sehr formelle Materie einzuarbeiten und damit eine ordnungsgemäße Durchführung sichern und einen großen Beitrag zu unserem demokratischen Staat leisten.

Früh am Wahlabend konnten die vorläufigen Ergebnisse aus all unseren Wahlbezirken an den Landeswahlleiter übermittelt werden. Ohne die ehrenamtlichen Helfer aus der Bürgerschaft sowie aus der Belegschaft des Rathauses wäre eine erfolgreiche und neutrale Wahlauswertung nur schlecht möglich. Wir dürfen uns für dieses große und durchaus nicht selbstverständliche En-

gagement an dieser Stelle besonders bedanken.

Matthias Egert *Kathrin Sponholz*
Bürgermeister Sachbearbeiterin
der Stadt Zöbzig Bereich Wahlen

DANKE



Anzeige(n)

■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

Erneuter Wahlaufruf zum Ersten Jugendstadtrat der Stadt Zörbig

Liebe Jugendliche!

Damit ihr mitbestimmen könnt und eure Interessen in die Entscheidungen über die Entwicklung unserer Heimat einbezogen werden, findet am **27. Februar 2022** die Wahl eures Jugendstadtrates statt.

Der Jugendstadtrat ist die Interessenvertretung für grundsätzlich alle jungen Menschen in unserer Stadt. Er hat ein festes Rede- und Antragsrecht im Stadtrat und seinen Ausschüssen und soll jährlich ein Budget in Höhe von 5.000,- EUR erhalten, um eigene Projekte selbstbestimmt umzusetzen. Der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz (ohne Stimmrecht), um mit euch gemeinsam zu gestalten. Im Jugendstadtrat sollen mindestens 7, aber höchstens 11 Personen mitwirken. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die am Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet, aber das 25. Lebensjahr noch

nicht vollendet haben und seit mindestens drei Monaten mit ihrem Hauptwohnsitz in der Stadt Zörbig gemeldet sind. Die Wahl wird als reine Briefwahl (portofrei) durchgeführt und die Bewerbungsfrist endet am Stichtag, dem 30. November 2021. Alle ca. 650 Wahlberechtigten erhalten spätestens 10 Tage vor dem Wahltag die vollständigen Wahlunterlagen mit Stimmzettel. Weitere Informationen zum Jugendstadtrat und insbesondere der Wahl folgen in Kürze und findet ihr in der Satzung auf unserer Internetseite:

<https://www.stadt-zoerbig.de/de/jugendstadtrat>.

Alle wahlberechtigten Jugendlichen, die die oben genannten Kriterien erfüllen, können sich als Jugendstadträte bewerben. Ich rufe euch deshalb dazu auf, euch um ein Amt im Jugendstadtrat zu bewerben. Die Bewerbungsunterlagen könnt ihr von unserer Internetseite

https://www.stadt-zoerbig.de/de/wahlen_bildung.html herunterladen.

Bei Bewerbungen minderjähriger Kandidatinnen und Kandidaten müssen aus rechtlichen Gründen eure Eltern schriftlich zustimmen.

Die Bewerbungsfrist läuft vom 15. November bis zum 30. November 2021

Bitte bewerbt euch bis spätestens zum 30. November 2021 bei:

Stadt Zörbig
Pass- und Meldewesen
Markt 12

06780 Zörbig

Für alle Fragen zum Thema Jugendstadtrat steht euch Frau Sponholz zur Verfügung.

Telefon: 034956 60131

jugendstadtrat@stadt-zoerbig.de

*Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig*

Nachträgliche öffentliche Ehrung der Landesverdienstmedaillenträger



Welche Kleinstadt mit ca. 9.500 Einwohnern schafft es, innerhalb von zwei Jahren vier Träger der Verdienstmedaille des Landes Sachsen-Anhalt – verliehen vom Ministerpräsidenten – zu haben? Richtig – unsere.

Und weil das keine alltägliche Ehrung ist, die vergangenen zwei Jahre aber co-

ronabedingt keine öffentliche Ehrung zuließen, musste das natürlich gebühlich gefeiert werden.

Gesagt, getan. Im Rahmen unserer Orgelkonzerte anlässlich der 1060-Jahr-Feier konnten wir unsere Ehrenträger auszeichnen – Brigitta Weber, Rolf Sonnenberger, Hans Rieger und Dieter Heck (in Abwesenheit).

Alle Personen sind stadtbekannt, der Grund für die Vergabe der Medaille wurde in vorhergehenden Amtsblättern bereits beschrieben.

Was bleibt ist der Dank und die Freude, derart engagierte Personen im Stadtgebiet zu haben, und sie als Vorbild zu haben für all jene, die im Großen und Kleinen im ganzen Stadtgebiet wirken. Diese vier Ehrenämtler stehen nicht zuletzt für alle ehrenamtlichen Leistungen, die auch im Stillen erbracht werden. Wir verneigen uns als Bürgerinnen und Bürger vor dieser Leistung.

*Matthias Egert
Bürgermeister der Stadt Zörbig*



Grundstücksverkauf

Zöbzig, OT Löberitz, Triftweg

Die Stadt Zöbzig veräußert ein mit einer Doppelgarage bebautes Grundstück. Das Objekt befindet sich im Ortsteil Löberitz der Stadt Zöbzig an einer Gemeindestraße und ist verkehrstechnisch erschlossen.

Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 1.242 m². Das aufstehende Kaltlagergebäude verfügt über eine Bruttogrundfläche von ca. 100 m² und ist aktuell vermietet.

Das Grundstück ist außerdem mit 5 Reihengaragen und 1 freistehenden Garage bebaut, die sich nicht im Eigentum der Stadt Zöbzig befinden.

Es existiert eine Zufahrt. Das gesamte Objekt befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Das Mindestgebot beträgt 35.000,- €.

Angebote sind bis zum 09.12.2021 mit der Aufschrift:

Angebot „Nicht öffnen“ FB2/01/2021 bei der Stadt Zöbzig, Fachbereich Finanzen, Markt 12, 06780 Zöbzig, einzureichen.

Anfragen bzw. weitere Informationen können über den Fachbereich Finanzen, Lange Straße 34, 06780 Zöbzig sowie telefonisch unter

Telefon:
034956 60129 (Frau Feindor)
bzw. per E-Mail:
annette.feindor@stadt-zoerbig.de

Ein Exposé finden Sie auf der Homepage der Stadt Zöbzig unter www.stadt-zoerbig.de.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Angebotsabgabe. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister Stadt Zöbzig

Informationen zur weiterhin bestandskräftigen Sanierungsmaßnahme im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes

Da für das Sanierungsgebiet „Zöbzig-Zentrum“ Mängel und Missstände in der vorhandenen baulichen Substanz und gleichzeitig erhebliche Potentiale für die Entwicklung eines attraktiven Stadtbildes festgestellt wurden, besteht für entsprechende Maßnahmen, d. h. alle baulichen Maßnahmen an Grundstücken im Sanierungsgebiet, seien es Instandsetzungen, Neubauten oder Abrisse, eine erweiterte Genehmigungspflicht nach dem Sanierungsrecht.

Demnach unterliegen sämtliche baulichen Maßnahmen im Gebiet, auch wenn nicht baugenehmigungspflichtig, gemäß § 144 BauGB der Pflicht auf Prüfung für eine sanierungsrechtliche Genehmigung. Die Anträge werden vom Fachbereich Bau und Gebäudemanagement der Stadt Zöbzig bearbeitet, nicht bei der Bauordnungsbehörde des Landkreises.

Mit der sanierungsrechtlichen Genehmigung soll gesichert werden, dass die Ziele der Sanierung hinsichtlich der baulichen Gestaltung und Weiterentwicklung der Altstadt erreicht werden.

Vorgehensweise bei beabsichtigten Baumaßnahmen

Jeder Grundstücksbesitzer sollte sich informieren, ob sein Grundstück im Sanierungsgebiet liegt.

Hauseigentümer, die Ihre Gebäude instandsetzen wollen, werden durch die Stadtverwaltung Zöbzig, Bau- und Gebäudemanagement, Lange Straße 34 beraten.

Sollten Sie eine Baumaßnahme an Ihrem Gebäude beabsichtigen, informiert das Bau- und Gebäudemanagement über die zu beachtenden Grundsätze bzw. Sanierungsziele.

Die Genehmigung von Baumaßnahmen
Im Sanierungsgebiet bedürfen alle den Wert eines Gebäudes steigernde oder die Nutzung verändernde Vorhaben der „Sanierungsrechtlichen Genehmigung“, auch wenn sie nach der Bauordnung des Landes keine Baugenehmigung benötigen.

Diese Genehmigung soll sicherstellen, dass mit dem Vorhaben die Ziele der Sanierung nicht gefährdet werden. Auch hier darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht oder aus den eingereichten Unterlagen hervorgeht, dass das Vorhaben oder die damit bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder sie wesentlich erschweren bzw. den Zielen der Sanierung zuwiderlaufen würde.

Genehmigungspflichtig sind damit neben den auch sonst baugenehmigungspflichtigen Vorhaben alle Maßnahmen, die nach § 69 BauO LSA genehmigungsfrei wären, z. B.

- Öffnungen für Fenster und Außentüren
- Fenster- und Türen innerhalb vorhandener Öffnungen
- Fenster- und Rolläden
- Außenwandverkleidung, Verblendung und Verputz baulicher Anlagen, die kein sichtbares Holzfachwerk haben, Fassadenanstriche
- Dacheindeckungen, auch wenn sie nur gegen vorhandene ausgewechselt werden
- Ausbau von Dachgeschossen
- Nutzungsänderungen (z. B. Wohnung in Büro)

- Anlagen der Außenwerbung einschließlich Werbeanlagen unter 0,50 qm Ansichtsfläche sowie Warenautomaten
- Einfriedungen
- Oberflächengestaltung von Frei- und Verkehrsflächen.

Die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigungen

Die „Sanierungsrechtlichen Genehmigungen“ sind zusätzlich zu Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich. Wird vom Bauamt der Stadt Zöbzig keine Genehmigung erteilt, schließt das z. B. auch die Erteilung einer Baugenehmigung durch das Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus.

Im Normalfall prüft das Amt (innerhalb der vom Gesetzgeber auf einen Monat begrenzten Frist) die gesondert einzureichenden Unterlagen. Geprüft wird dabei immer, wie bereits weiter oben angeführt, die Übereinstimmung bzw. mögliche Beeinträchtigungen der Ziele der Sanierung. Erfahrungsgemäß ist diese Prüfung – wenn die Sanierungsziele konkret gefasst sind – auch kurzfristig möglich. Teilweise sind dazu Rücksprachen und Abstimmungen mit dem Eigentümer oder Bauherren erforderlich.

Um sicher zu gehen, dass ein Vorhaben nicht den Sanierungszielen zuwiderläuft, ist im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Bau- und Gebäudemanagement der Stadt Zöbzig sinnvoll.

*FB Bau- und Gebäudemanagement
Stadt Zöbzig*

Stand: 01.11.2021



Organigramm der Stadt Zörbig

Personalrat
Thomas Voigtsberger ☎ 127

Sicherheitsbeauftragte¹
B. Hiltmann (Rathaus) ☎ 126
R. Müller (Nebengebäude) ☎ 204

Gleichstellungsbeauftragte
Ina Schammer ☎ 201

Datenschutzbeauftragter
Benny Berger ☎ 104

Bürgermeister
Matthias Egert ☎ 100

Stab des Bürgermeisters

- ◆ 10 Poststelle / Sekretariat
- 10 Sitzungsdienst
- Annette Donath ☎ 101
- ◆ 10 Sozialkoordination
- 10 Recht / Versicherung
- 13 Öffentlichkeitsarbeit
- 64 Wirtschaftsförderung
- 41 Tourismus/Kultur
- Tatjana Anton ☎ 103

FB 1: Bildung, Wirtschaft und Ordnung
FBL: Nico Hofert ☎ 150 / Fax: 111
Vertretung: Benny Berger ☎ 104

FB 2: Finanzen
FBL: Axel Stephan
☎ 121 / Fax: 288
(Vertretung des Bürgermeisters)
Vertretung: Carolin Schöttle ☎ 122

FB 3: Bau und Gebäudemanagement
FBL: Andreas Voss
☎ 200 / Fax: 222
Vertretung: Franziska Brandl ☎ 213

- ◆ 23 Zentrales Förderungsmanagement
- 41 Stadtentwicklung
- Carolin Hänsch ☎ 108
- ◆ 32 Gewerbe / Fundbüro
- 72 Märkte
- Simone Franke ☎ 154
- ◆ 32 Ordnung/Straßenverkehr
- Jennifer Saß ☎ 151
- ◆ 32 Ordnung
- 70 Sondernutzung
- Alexandra Zeißig ☎ 152
- ◆ 10 Zentrale Vergabe (VOL)
- 37 Brandschutz
- Carolin Funke ☎ 153
- ◆ 10 Datenschutz
- 12 Wahlen
- 33 Pass- / Meldewesen
- Stephanie Wolf ☎ 130
- Kathrin Sponholz ☎ 131
- ◆ 34 Standesamt
- 67 Friedhofsverwaltung
- Kerstin Schöttle ☎ 132
- ◆ 40 Schulen / 51 Jugend
- 50 Hort / Soziales
- 52 Sporthallen / -plätze
- Susann Teubner ☎ 135
- ◆ 50 KITA
- Gerlinde Günther ☎ 138

SG Zentrale Verwaltung
SGL: Benny Berger
☎ 104 / Fax: 111

- ◆ 10 Organisation
- 11 Personal
- 30 Kommunalrecht
- 41 Vereine
- Benny Berger ☎ 104
- ◆ 11 Lohnbüro / Personal
- Kathrin Bartholomäus ☎ 105

Schiedsstelle
Frank Herbsleb ☎ 120 / Fax: 288

Jugendschutzbeauftragte
Susanne Sterzik ☎ 0163-6863154

- ◆ 20 Haushalt/Controlling
- Carolin Schöttle ☎ 122
- Frank Herbsleb ☎ 120
- ◆ 20 Zentrale Geschäftsbuchhaltung
- 20 Anlagenbuchhaltung
- Katrin Stephan ☎ 123
- Konstanze Geipel ☎ 128
- Ulrike Rodewald ☎ 118
- ◆ 21 Kasse
- Claudia Cruse ☎ 124
- Doreen Schmidt ☎ 125
- ◆ 21 Vollstreckung
- Claudia Cruse ☎ 124
- Nicole Jäger ☎ 215
- ◆ 22 Steuern
- Bianka Hiltmann ☎ 126
- ◆ 23 Liegenschaften
- Annette Feindor ☎ 129
- ◆ 66 Gewässerumlage
- Nicole Jäger ☎ 215
- ◆ 47 Archiv
- Sachbearbeiter/in ☎ 137
- ◆ 10 EDV/IT
- 10 Digitalisierung
- Thomas Voigtsberger ☎ 127

- ◆ 23 Gebäudemanagement / Vermietung Bürgerräume
- 10 Gebäudeversicherung
- Max Gebhardt ☎ 206
- Stefanie Thiel ☎ 207
- ◆ 32 Straßenangelegenheiten/ Straßenbeleuchtung
- 66 Erschließungsbeiträge
- 67 Baumschutz / 80 ÖPNV
- Nicole Wetzel ☎ 208
- ◆ 33 Hausnummerierung
- 60 Bauplanung/-verwaltung
- 61 Stadtsanierung/-planung
- 62 Straßennamen
- 63 Bauordnung
- Ina Schammer ☎ 201
- ◆ 66 Tiefbau
- 66 Kanal- und Straßenbau
- Franziska Brandl ☎ 213
- ◆ 65 Hochbau
- Rainer Müller ☎ 204
- Andreas Kleiner ☎ 212
- ◆ 66 Bauhof / 67 Baumschutz
- 72 Winterdienst
- 32 Straßenbeleuchtung und -Straßenreinigung
- 66 Grün- und Gewässerpflege (Gewässerschau)
- Daniel Niedzial ☎ 205

Legende:
FB – Fachbereich, FBL – Fachbereichsleiter, SG – Sachgebiet, SGL – Sachgebietsleiter;
(Die Schiedsstelle der Stadt befindet sich in der Langen Straße 34.)
00 Nr.: Aufgabengruppe nach KGSt-Verwaltungsgliederungsplan
Name des Fachbereichs / Sachgebietes / Sachbearbeiters
Tel.: ☎ 000 - Telefondurchwahl nach 034956-60-...
e-Mail: vorname.nachname@stadt-zoerbig.de (Ausnahme: Bürgermeister: buergermeister@stadt-zoerbig.de)

Neue Bücher im Sortiment der Stadtbibliothek Zöbzig



Titel	Autor
Alles, was noch vor uns liegt	Harrel, Lindsay
Alte Sorten	Arenz, Ewald
Auf dem Wasser treiben	Prammer, Theresa
Berlin Friedrichstraße: Novembersturm Bd. 1	Schweikert, Ulrike
Beste Freundin – Niemand lügt so gut wie du	Douglas, Claire
Blutroter Schatten	Walter, Patricia
Bretonische Idylle	Bannalec, Jean-Luc
Das Erbe von La Florentina	Colwey, Anne
Das Flüstern von Tinte auf Papier	Harrel, Lindsay
Das Geheimnis von Zimmer 622	Dicker, Joel
Das Inselweihnachtswunder	Mommsen, Janne
Das Kreuz des Pilgers	Schier, Petra
Das Licht in dir ist Dunkelheit	Voltenauer, Marc
Das Spiel der Ketzlerin	Schörghofer, Manuela
Das Windsor-Komplot/Die Fälle Ihrer Majestät 1	Bennett, S J
Der Donnerstagsmordclub	Osma, Richard
Der Funke des Lebens	Picoult, Jodi
Der Orangengarten	Cebeni, Valentina
Der Sucher	French, Tana
Der Tausch	Clark, Julie
Der Tod hat eine Anhängerkupplung Bd. 1	Stelter, Bernd
Der Killer kommt auf leisen Klumpen Bd. 2	Stelter, Bernd
Mieses Spiel um schwarze Muscheln Bd. 3	Stelter, Bernd
Die Experten	Kröger, Merle
Die Fallstricke des Teufels Bd. 1	Stöhr, Heike
Die Handschrift des Teufels Bd. 2	Stöhr, Heike
Die Arglist des Teufels Bd. 3	Stöhr, Heike
Die Kannenbäckerin	Spratte, Annette
Die Karte/Kerner und Oswald Bd. 4	Winkelmann, Andreas
Die Kinder von Nebra	Schiewe, Ulf
Die Melodie der Schatten	Peter, Maria W.
Die Rabentochter	Dionne, Karen
Die Studentin	Gerritsen, Tess
Die Teehändlerin	Popp, Susanne
Die vergessene Burg	Goga, Susanne
Dunkelsommer	Jackson, Stina
Geiger	Skördeman, Gustaf
Heidehexen	Kroon, Klaas
Jedes Jahr im Juni	Louis, Lia
Lachmöwe / Mamma Carlotta Bd. 15	Pauly, Gisa
Lockvogel	Prammer, Theresa
Nichts bleibt begraben	Coben, Harlan
Rebenopfer / Elwensfeld Bd. 1	Britta und Christian Habekost
Winzerfluch/Elwensfeld Bd. 2	Britta und Christian Habekost
Rieslingmord / Elwensfeld Bd. 3	Britta und Christian Habekost
Weingartengrab / Elwensfeld Bd. 4	Britta und Christian Habekost
Rückwärtswalzer	Kaiser, Vera
Sharing – Willst du wirklich alles teilen?	Strobel, Arno
Tödliche Nebenwirkung Bd. 1	Dylan, Rachel
Du bist die Nächste Bd. 2	Dylan, Rachel
Kein Mangel an Beweisen Bd. 3	Dylan, Rachel
Waldwärts	Schüle, Gerlinde
Was uns erinnern lässt	Naumann, Kati
Weil niemand sie sah	Jewell, Lisa
Wer das Feuer entfacht–Keine Tat ist je vergesse...	Hawkins, Paula
Wo die Hoffnung blüht	Cambron, Kristy
Wo wir Kinder waren	Naumann, Kati

Die Anschaffung der Medien finanziert sich aus Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Anhalt Bitterfeld und Eigenmitteln der Stadt Zöbzig.



KULTURQUADRAT Schloss Zöbzig
Bibliothek
Am Schloss 10
06780 Zöbzig
Tel.: 034956/239112
E-Mail: bibliothek@stadt-zoebzig.de
Öffnungszeiten:
Dienstag von 10.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag von 13.00 – 16.30 Uhr

Allen älteren Bürgerinnen und Bürgern, die im November geboren sind,
herzlichen Glückwunsch!



Cösitz	Gudrun Uebe	zum 70. Geburtstag
Größöberitz	Ruth Heilemann	zum 85. Geburtstag
Löberitz	Ursula Schöttle	zum 85. Geburtstag
	Lidia Wolter	zum 80. Geburtstag
	Karin Zabel	zum 75. Geburtstag
	Brigitte Schlegel	zum 70. Geburtstag
	Winfried Fälscher	zum 70. Geburtstag
	Roswitha Schröder	zum 70. Geburtstag
Quetzdölsdorf	Charlotte Lutter	zum 90. Geburtstag
Prussendorf	Elsa Dayß	zum 80. Geburtstag
Schortewitz	Gisela Siebeck	zum 80. Geburtstag
	Renate Bommersbach	zum 70. Geburtstag
Spören	Ruth Fromm	zum 70. Geburtstag
	Lutz Finke	zum 70. Geburtstag
Salzfurkapelle	Ingrid Trocha	zum 70. Geburtstag
Stumsdorf	Horst Berger	zum 80. Geburtstag
	PeterKostors	zum 70. Geburtstag
Werben	Hartmut Pitsch	zum 70. Geburtstag
	Erna Vogel	zum 70. Geburtstag
Zöbzig	Gertrud Geller	zum 90. Geburtstag
	Günter Wiebach	zum 85. Geburtstag
	Helga Peters	zum 85. Geburtstag
	Brunhilde Schmidt	zum 85. Geburtstag
	Kurt Zellmer	zum 85. Geburtstag
	Manfred Mehlig	zum 80. Geburtstag
	Siegfried Wagner	zum 80. Geburtstag
	Kurt Weber	zum 80. Geburtstag
	Lothar Hintzsch	zum 80. Geburtstag
	Dieter Müller	zum 75. Geburtstag
	Rudi Schöllner	zum 75. Geburtstag
	Gisela Lautsch	zum 75. Geburtstag
	Hartmut Marx	zum 75. Geburtstag
	Jakob Wieser	zum 75. Geburtstag
	Brigitte Runge	zum 70. Geburtstag
	Reiner Olberg	zum 70. Geburtstag
	Dolores Rabe	zum 70. Geburtstag

Kathrin Sponholz
SB Pass- und Meldewesen

Volkstrauertag am 14.11.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
der Volkstrauertag findet am 14.11.2021, 10:00 Uhr auf dem Friedhof in Schortewitz statt.

gez. Matthias Egert
Bürgermeister



04. & 05.12.2021 - Schloßwiese Zöbzig

Zöbiger Schloßweihnacht

Samstag, 04.12. - 14.00 - 21.00 Uhr
Sonntag, 05.12. - 14.00 - 18.00 Uhr

Veranstaltung mit 3G Regel

Aus den Ortschaften



Erinnerung Seniorenweihnacht 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich möchte noch einmal an die Frist zur Anmeldung für die diesjährige Seniorenweihnacht in der Kulturscheune Möblitz erinnern. Bitte melden Sie sich bis spätestens 30.11.2021 telefonisch (bei Frau Teubner Tel. 034956 60135) an, da die Plätze begrenzt sind.

*Ihre Ortsbürgermeisterin
Kristin Schöllner*

Erinnerung: Weihnachtsbaumschmuck

Liebe Kinder, bitte gebt den selbst gebastelten Weihnachtsbaumschmuck bis spätestens 22.11.2021 im Rathaus ab, damit er mit an die Weihnachtsbäume auf dem Markt oder am Schloss aufgehängt werden kann.

*Eure Ortsbürgermeisterin
Kristin Schöllner*

Milch für die Grundschule Zöbzig



Mitte Oktober 2021 erreichte uns, den Ortschaftrat Zöbzig, die Nachricht aus dem Hort Zöbzig, dass die kostenlose Versorgung mit Milch für die 160 Kinder seit dem Schulbeginn eingestellt wurde. Nun kann gefragt werden, warum? Ganz einfach, das Förderprogramm des Landes wurde zwar durch die Grundschule Zöbzig abgerufen, leider wurden aber für dieses Schuljahr andere Schulen ausgewählt. Nun ändert das ja nichts an der Situation für die Kinder. Die schnellste Lösung war hier zunächst für den Hort, als ausgebende Stelle für die Grundschule Zöbzig, die Eltern zu informieren und um Abgabe von Milch für ihre Kinder zu bitten. Eine Beschaffung der Milch über den Hort war leider keine Option, da der Hort kein Geld einnehmen darf.

Aus diesem Grund wandte sich Frau Kinne als betroffenes Elternteil schon mit einer Idee an den Bürgermeister Herr Egert, die Elternkuratorien und auch an die Ortsbürgermeisterin Frau

Schöllner, wie eine zügige Versorgung der Kinder erfolgen könnte. Die Anfrage an den bisherigen Lieferanten sah eine Kostenbeteiligung der Eltern vor, daher wurde auch eine Anfrage an den örtlichen Edeka-Inhaber, Herrn Guido Niebisch, gestellt.

Der Ortschaftsrat Zöbzig besprach sich zusätzlich kurzfristig und entschied, dass Kosten für die Kinder vermieden werden sollten, und daher auch Ortschaftsmittel hierfür zur Verfügung gestellt werden sollten.

In einem persönlichen Treffen vor den Herbstferien zwischen Vorsitzendem des Elternkuratoriums Grundschule, Herrn Hoppe, dem Vorsitzenden des Elternkuratoriums Hort, Herrn Schneider, dem Bürgermeister Herrn Egert, Familie Kinne sowie der Ortsbürgermeisterin Frau Schöllner als Vertreterin des Ortschaftsrates wurde, das Kostenangebot von Edeka besprochen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass erfreulicherweise zum einen der Ortschaftsrat Zöbzig und zum anderen Herr Guido Niebisch die Kosten der Milchversorgung für das verbleibende Schuljahr 2021/22 der Grundschule Zöbzig übernehmen werden. Sie beginnt bereits nach den Herbstferien, sprich ab 1. November 2021.

Wir bedanken uns beim Bürgermeister Herrn Egert, Familie Kinne und den beiden Elternkuratorien für die Unterstützung beim Finden einer so schnellen Lösung für die Kinder, ohne eine zusätzliche Belastung der Eltern.

*Kristin Schöllner
Im Namen des Ortschaftsrates Zöbzig*

Herbstaktionen in der Ortschaft Zörbig

Die Blätter färben sich bunt und fallen nun endgültig von den Bäumen... der Herbst ist nun da.

Der Ortschaftsrat Zörbig machte sich daher am 16. Oktober auf, um kleine Herbstaktionen in der Ortschaft zu starten.

Es wurde sich an drei verschiedenen Standorten getroffen und es ging fleißig ans Werk.

Die Treppe im Stadtpark wurde vom Unkraut durch eine erste Gruppe befreit.

Eine zweite Gruppe traf sich an der Wassermühle, um dort wieder einiges zu beräumen. Dabei wurden in mühevoller Arbeit auch Verunreinigungen wie angetrocknete Taschentuchwurfgeschosse über dem Wassermühlenrad sowie farbliche Verunreinigungen an den Gebäudewänden entfernt.

An dieser Stelle muss ich zugeben, dass sich der Kulturverein bereits im Vorfeld für einige Aktionen traf.

Das sieht man auch, denn sehr viel von dem Unterholz in den Beeten wurde beseitigt und schafft Freiraum für kleinere Pflanzen. Die dritte Gruppe traf sich im Turmhof, um die Zelte, Bänke und Tische für den Oktoberfrühschoppen aufzubauen und die Vorbereitungen für ein gemütliches Beisammensein aller Helfer des Tages bei Gegrilltem und ein paar Getränken zu treffen.

Die Ortsbürgermeisterin konnte am 15. Oktober von der Firma Hering erfreulicherweise 1.500 Blumenzwiebeln in den Stadtfarben entgegennehmen.



Damit diese uns alle im kommenden Frühling erfreuen können, trafen sich am 30. Oktober erneut fleißige Helfer am Schützenplatz und Markt zur Bepflanzung.

An diesem Tag traf sich eine weitere Gruppe im Breitscheidpark und machte dann dort alles winterfest.

Ich danke allen Helfern und habe mich bewusst gegen namentliche Erwähnungen entschieden, damit ich niemanden vergesse.

Kristin Schöllner
Ortsbürgermeisterin Ortschaft Zörbig

Stumsdorfer machten Herbstputz

und hatten bis zum Mittag mit 41 Bürgerinnen und Bürgern am Samstag, den 16.10.2021 alles Geplante abgearbeitet. Ob Bahnhofvorplatz, ehemalige Firma Bergemann, an der Festwiese und dem Außenbereich des Friedhofes, alles wurde von Unkraut, altem Rasen und Schmutz befreit. Auch die im Sommer aufgestellte Litfaßsäule wurde noch einmal mit Farbe versehen.

Danke noch einmal allen tätigen Einwohnern, bzw. Vereinsmitgliedern, für ihre Bereitschaft zu diesem Einsatz.

Für den zum Abschluss der Tätigkeiten gemachte Imbiss, sagen wir Dank an die Gaststätte „Zum Falkennest“.

Im Namen des Ortschaftsrates
Heino Reinbold

Weihnachtsmarkt in Stumsdorf

Der Weihnachtsmarkt in Stumsdorf wird wie in jedem Jahr am 1. Advent (28.11.2021) auf und an der Festwiese in Stumsdorf stattfinden.

Ab 14.00 Uhr wird von den Sportfrauen in der Kegelbahn der Gaststätte „Zum Falkennest“ wieder ein Kaffeemittag eingerichtet.

Die Kinder des Kindergartens „Zwergenland“ und der Männer-Gesang-Verein Stumsdorf werden für und mit den Gästen ein kleines Programm gestalten. Die Vereine und die Gaststätte des Ortes bieten leckere Speisen und Getränke und andere Artikel für die Weihnachtszeit aus ihren Verkaufsbuden an.

Für unsere Kinder wird natürlich der Weihnachtsmann mit seiner Kutsche kommen und kleine Geschenke bringen. Kutschfahrten sind danach noch vorgesehen.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Ortschaftsrates
Heino Reinbold



Tannenbaum 2020 in Stumsdorf
Foto: Heino Reinbold

Ortschaftrat Schrenz sagt Danke



Am 23.10.2021 folgten viele Bürger dem Aufruf zum Herbstputz. In der Ortschaft Schrenz fanden sie sich am Teich, auf dem Friedhof sowie am Bürger und Vereinshaus ein, um gemeinsam die herbstlichen Hinterlassenschaften auf Gehwegen und Grünflächen zu beseitigen. Es wurden Hecken und Sträucher verschnitten sowie Rasen gemäht. Ein herzliches Dankeschön an alle, die privat sowie im Ehrenamt das ganze Jahr über in Schrenz und Rieda für ein schönes Ortsbild sorgen. Denn wie heißt es so schön: „Mitmachen statt meckern“. In diesem Sinne bleiben Sie gesund und weiterhin aktiv.

Im Namen des Ortschaftsrates

Ines Bönisch
Ortsbürgermeisterin



Erlebniswanderung – ohne Wanderung?



Man hätte am Tag der Vereine in Salzfurtkapelle auch etwas wandern können, aber Kaffeetafel und Grill lockten etwas mehr. Am 09.10.2021 stellten sich alle Vereine des Ortes in der Mehrzweckhalle vor. Die Frauen der Gymnastikgruppe animierten mit einem kleinen Schauturnen zum Mitmachen und die Kindertanzgruppen des Salz-

further Faschingsclubs konnten endlich mal wieder zeigen, dass sie das Tanzen noch nicht verlernt haben. Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig stellte sich anschließend den Fragen der Einwohner. Und so konnte man erfahren, dass bei Salzfurtkapelle ein Gewerbegebiet entsteht, aber eine ordentliche grüne Abgrenzung gesichert ist.

Außerdem wurden Möglichkeiten gefunden, um den Ortsteil Wadendorf mit schnellem Internet zu versorgen und der Anbau an der Feuerwehr geplant ist. Eine Zusicherung sprach der Bürgermeister auch für ein Dorfgemeinschaftshaus aus.

Auf dem Fußballplatz fand gleichzeitig ein Spiel der Spielgemeinschaft Salzfurtkapelle/ Greppin gegen TSV Brehna II statt, die Kicker des FSV gewann klar mit 6 : 0.

Vielen Dank an alle, die den Herbstputz und den Tag der Vereine unterstützten: SV 49 Salzfurtkapelle, Tanz- und Trachtenverein Salzfurtkapelle, BUND, Salzfurter Faschingsclub, Förderverein Salzfurtkapelle/Wadendorf e. V., FSV Salzfurtkapelle, Förderverein der Frei-

willigen Feuerwehr Salzfurtkapelle, Angelverein Salzfurtkapelle e. V., Texas Fire Eagles.

Frank Vogel
Ortsbürgermeister
Salzfurtkapelle



Herbstputz – eine Premiere!



Viele bekannte Gesichter, aber auch neue helfende Hände beteiligten sich am Herbstputz der Vereine am 02.10.2021 in Salzfurtkapelle. Die Mehrzweckhalle und das Vereinshaus wurden gesäubert.

Die Sträucher bekamen einen neuen Schnitt und Unkraut, Blätter und Müll wurden entfernt.

Mit etwas Stärkung vom Grill ging es für alle ins Wochenende mit dem guten Gefühl, wieder etwas geschafft zu haben, was allen zu Gute kommt.

*Frank Vogel
Ortsbürgermeister*

An alle Senioren der Ortschaft Löberitz!

Am Mittwoch, dem 01.12.2021 findet ab 14.00 Uhr die Seniorenweihnachtsfeier in der Domäne statt.

Wir möchten Sie bitten, sich in jedem Fall anzumelden! Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 € pro Person.

Aufgrund derzeit bestehenden Verordnungen wird die Veranstaltung unter der so genannten 2-G-Regelung durchgeführt. Wir bitten hierfür um Verständnis, da sich nur so eine größere Anzahl von Personen in den Räumlichkeiten aufhalten dürfen.

Anmeldung bitte bis 15.11.2021 unter Tel. Nr. 034956 39254.

Heidmarie Funke



Oktoberfest in Großzöberitz

Am 18.09.2021 war es wiederum so weit. Wir durften unser 7. Oktoberfest, mit Corona Auflagen, hier in Großzöberitz feiern. Es war eine schöne Zeit der Vorbereitung und natürlich ein schöner Tag um zu feiern.

Für das leibliche Wohl wurde reichlich gesorgt, so gab es Kuchen, Brezeln, Grillwürstchen, Leberkäse, Fischbrötchen und natürlich allerlei Getränke.

Die Kinder der Kita Pauli sorgten dann

am Nachmittag für eine richtig schöne Unterhaltung. Vielen lieben Dank euch kleinen Mäusen.

Auch konnte man sich beim Bogenschießen beweisen, wobei die Neugier auf diese Sportart bei einigen geweckt wurde.

Am Abend sorgten „De Erbschleicher“ aus dem Erzgebirge für eine tolle Stimmung und so wurde bis in die Nacht getanzt und gefeiert.

Ich möchte mich bei allen Vereinen und allen fleißigen Helfern recht herzlich bedanken!!! Schön, dass es euch gibt!!!

DANKE für das gelungene Fest.

*Adelheid Reiche
Ortsbürgermeisterin*



Rentnerweihnachtsfeier in Stumsdorf



Am Sonntag, dem 05.12.2021, lädt der Ortschaftsrat alle Rentnerinnen und Rentner vom Ortsteil Stumsdorf zur Weihnachtsfeier in die Gaststätte „Zum Falkennest“ recht herzlich ein.

Die Veranstaltung beginnt 15.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen und wird mit

weihnachtlichen Liedern des Männer-Gesang-Verein Stumsdorf 1908 umrahmt.

Um eine telefonische Rückantwort unter 034956 25178 (Gaststätte) wird gebeten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu besinnlichen Stunden.

*Im Namen des Ortschaftsrates
Heino Reinhold*

Seniorenweihnachtsfeier in Schrenz

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am **02.12.2021 um 15.00 Uhr unter Einhaltung der 3G-Regelung im Bürger und Vereinshaus in Schrenz** statt. Dazu lade ich alle Senioren der Ortschaften Rieda und Schrenz herzlich ein.

Telefonische Anmeldung bis 20.11.2021 bitte unter (Tel. 22049).

*Ines Bönisch
Ortsbürgermeisterin*



■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Einladung zur Informationsveranstaltung des AZV Raguhn-Zöbzig

Der AZV Raguhn-Zöbzig plant aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes des vorhandenen Kanals im Jahr 2022 den Neubau eines Schmutzwasserkanals in Schortewitz in den Straßen:

Straße der Bodenreform, Neue Straße, Schienenweg und Steinweg.

Wir möchten die Anwohner vorbe-nannter Straßen hiermit zu einer Informationsveranstaltung am **17.11.2021**

um 18.00 Uhr im Saal des Sportlerheimes in Schortewitz, Neue Gartenstraße 10 einladen.

gez. Rüber, Verbandsgeschäftsführer

■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Pressemitteilung EWG 021/2021

18. Oktober 2021

„IB regional – Wir für Sie vor Ort“

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet mit ihrem Sprechtag in Anhalt-Bitterfeld einen kostenfreien Service mit einer umfassenden Beratung der Experten zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen an. Der nächste Sprechtag findet am **2. Dezember 2021** in den Geschäftsräumen der Entwicklungs- und Wirtschaftsför-

derungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG) in der Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen statt. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die EWG unter der Telefonnummer 03494 6579-126 oder per Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de. In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für per-

sönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort
- EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- via Kontaktformular www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

■ Interessantes und Berichtenswertes

Abschied

Was du auch tust, bedenke das Ende – sagte einst Herodot.

Dieses hatte ich nicht bedacht, als ich 1991 begonnen habe, noch einmal etwas im und für das Heimatmuseum Zöbzig zu arbeiten, nachdem eine eher wohl scherzhaft gemeinte „Aufforderung“ dazu von Friedchen Seifert an mich ergangen war.

Warum eigentlich nicht, dachte ich. Es ist besser, etwas zu tun, als in unfreiwilliger Arbeitslosigkeit zu verharren.

Nach meiner Bewerbung um die Museumsleiterstelle auf ehrenamtlicher Basis begann am 1. Juni 1991 meine Tätigkeit im Museum.

Die Magdeburger Volksstimme veröffentlichte am 6. Februar dieses Jahres zum 30-jährigen Bestehen des Museumsverbands Sachsen-Anhalt e. V. einen Beitrag unter der Überschrift „Ein Museum ist das Wohnzimmer einer Stadt“. Ich denke, das konnten wir bis dato von „unserem“ Museum behaupten. Dank der Unterstützung durch die Kommune, aber vor allem durch den unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiter – der Mitglieder des neu gegründeten Heimatvereins hat das Heimatmuseum Zöbzig seinen Platz in der Museumslandschaft behauptet. Nun steht es vor gravierenden Veränderungen. Eine Gelegenheit, Rückschau zu halten.

1991 stand die alte Garde Ehrenamtlicher „Gewehr bei Fuß“, und es ging

an die Arbeit, in der Ausstellung, auf dem Boden, im Keller. Bauarbeiten begannen mit dem Einbau der Heizung und der Sanierung des Dachgebälks im Schloss. Sie zogen sich punktuell und kontinuierlich fort. Es folgten notwendige Veränderungen in der ständigen Ausstellung und die Organisation von Sonderausstellungen. Der Schlossturm wurde Besuchern wieder zugänglich gemacht. Das Stadtarchiv erhielt einen ordentlichen Raum, passende Regale und schließlich auch Kartonagen, um den Bestand geschützt bewahren zu können. Dass er, um 100 % durch Neuzugang vergrößert, auch im PC aufgenommen werden konnte, erleichterte den Zugriff ungemein. Von den ABM-Kräften in den 1990er-Jahren waren es Gabi Hecht und Heidi Brusche, die dem Museum verhaftet blieben. Reinhard Rehfeld und Dietmar Börner konnten zurückgewonnen werden und neue Vereinsmitglieder widmeten sich der Museumsarbeit.

Die Ausstellung wurde permanent verändert. Immer mit eigenen Mitteln und Kräften. Jährlich lockten mehrere Sonderausstellungen Besucher an. Sie wurden zum Museumstag und zum Denkmaltag meist entsprechend der vorgegebenen Thematik gestaltet. Ich denke dabei an „Holz in unserem Leben“, oder auch an die Gastausstellungen, besonders des Malvereins „Neue

Schenke“ Wolfen e. V., die von der Sekundarschule im Rahmen des Unterrichts genutzt wurden. Kindergarten- und Hortkinder und nicht nur sie, fanden Gefallen an historischem Spielzeug, das besonders zur Weihnachtszeit gezeigt wurde. Viele Sonderausstellungen entsprangen dem umfangreichen Bestand des Museums. Einige konnten komplett an andere Museen ausgeliehen werden. Manchmal halfen wir anderen mit Leihgaben aus.

Das Museum Zöbzig leistete Beiträge zu wissenschaftlichen Arbeiten:

aus der Residenzzeit Herzog August's, zu Oskar Fleischer, zu den „Münzen aus dem Gotteskasten“ oder auf dem Gebiet der Keramik, um Beispiele zu nennen.

Von Themen der ständigen Ausstellung, die im Laufe der letzten fast 30 Jahre gestaltet wurden, nenne ich

- Victor Blüthgen, anfangs verbunden mit Blüthgen-Familientreffen
- Das 19. Jahrhundert
- Die Residenzzeit
- Küche um 1900
- Süßes aus Zöbzig
- Orgelbau Rühlmann.

Es erschienen mehrere Publikationen. Begonnen mit „Zöbzig in alten Ansichten“, „Geschichtliches aus Zöbzig“, das Blüthgenbändchen „Ach wer doch das könnte“, ein kleiner Schlossführer, „100 Jahre neuer Friedhof“, die Fest-

schrift zur 1050 Jahrfeier und Beiträge in verschiedenen Zeitschriften.

Ausarbeitungen zur Siedlungsgeschichte, zu Wüstungen, zu den Mühlen, teilweise auf Materialien des Museumsgründers Otto Schmidt zurückgreifend, liegen vor. Noch nicht abgeschlossene Arbeiten sind das Manuskript für einen neuen Schlossführer sowie über Zöbiger Kindergärten und Schulen. Heimatgeschichtliche Vorträge und Stadtführungen gehörten zu meinem Aufgabenbereich.

Sammlung und Sammlungspflege wurden nicht vernachlässigt. Soweit es die finanziellen Mittel erlaubten, konnten

Restaurierungen von Museumsgut veranlasst werden. Vieles übernahmen unsere „Ehrenamtlichen“. Es ist auch immer eine Frage, was ein Museum mit eingeschränkten finanziellen Mitteln zu leisten vermag.

Ein Kraftakt für uns alle war die Sanierung des Schlosses 2009/10. Sie brachte einen Qualitätssprung für das Museum. Vor allen, weil in Verbindung mit Aktenstudien neue Erkenntnisse zum Schloss und zur Residenzzeit gewonnen werden konnten.

Die Besucherzahl lag in all den Jahren bei ca. 2000 Personen, einen Einbruch gab es 2018. Aber damit steht das Hei-

matmuseum Zöbzig nicht allein auf weiter Flur.

2020 endete meine Tätigkeit. Das Museum als Teil des Kulturquadrats steht mit der Umsetzung der neuen Konzeption jetzt vor neuen, interessanten Aufgaben. Dazu wünsche ich allen Beteiligten guten Erfolg.

Ich persönlich danke noch einmal für alle Unterstützung, die mir in dieser Zeit zuteilgeworden ist und für die feierliche Verabschiedung, die mit der Verleihung der Ehrenmedaille des Landes Sachsen-Anhalt verbunden war.

MuR Brigitta Weber

Patronatsfest im Caritas APH St. Vinzenz und Thementag im Oktober

Anlässlich des Namenstages des Heiligen Vinzenz von Paul wurde am 27. September 2021 im Caritas Altenpflegeheim das Patronatsfest begangen.

Der Namensgeber des Hauses, Vinzenz von Paul, ist Patron der karitativen Einrichtungen, der Waisen- und Krankenhäuser und der Gefangenen. Geboren 1581 stammte er aus einer kinderreichen französischen Bauernfamilie, empfing im Alter von 19 Jahren die Priesterweihe und lernte früh Armut und Not kennen. Er war erschüttert von den vorherrschenden sozialen Verhältnissen im Land und rief eine Armenfürsorge für die notleidende Landbevölkerung ins Leben. Er starb am 27. September 1660.



Den festlichen Gottesdienst zelebrierte Vikar Schubert aus der katholischen Pfarrei Wolfen-Zöbzig „Edith Stein“. Musikalisch gestalteten den Gottesdienst zwei Mitarbeiter aus der Caritas Wohn- und Förderstätte „Julius von Pflug“ Schelkau. Auf das gemeinsame Kaffeetrinken im Foyer folgte ein Vortrag der beiden Gäste, die von ihrer Arbeit in der Behinderten-einrichtung und einem Musiktheaterprojekt berichteten. Zwischendurch gaben beide eini-

ge Volkslieder zu Gehör, bei denen die Bewohner gern mitsangen. Es war ein interessanter und informativer Nachmittag.

O'zapft is! Passend zum Herbst wurde im goldenen Monat Oktober auf allen Wohnbereichen im St. Vinzenz ein Thementag zum Oktoberfest veranstaltet. Die Mitarbeiter hatten sich passend angezogen, z.B. mit waschechtem Dirndl oder Lederhose – die Kostüme gefielen den Bewohnern besonders. Bei Musik und Gesang kam Stimmung auf, es wurde geschunkelt, getanzt und viel gelacht. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt - es gab zünftiges Essen wie Schweinshaxe, Leberkäse mit Sauerkraut, Maultaschensuppe, Brezeln und vieles mehr, dazu ein Bierchen oder ein Glas Federweißer. Leckere Krapfen zum Kaffee und Weißwürstchen zum Abend durften natürlich nicht fehlen. Noch Tage später schwärmten Bewohner von diesem stimmungsvollen und kulinarischen Tag.



Mitarbeiter des Caritas Altenpflegeheimes St. Vinzenz

Der Herbst ist da



Unter diesem Motto lud der Heimatverein Großzöberitz alle Interessierten ein, um im Gemeindezentrum gemeinsam Herbstkränze zu gestalten. Schon im vergangenen Jahr war das gut angekommen und so trafen sich engagierte Frauen mit Zweigen, Beeren und Früchten und freuten sich auf einen abwechslungsreichen Abend. Schon bald waren die ersten Kunstwerke fertig und alle waren stolz auf ihr Ergebnis. Zum Abschluss gab es Kürbissuppe und bei einem Glas Wein klang der Abend aus. Ein schönes gemeinsames Erlebnis.

Heimatverein Großzöberitz
Irmhild Wildgrube

Herbstputz durch den SV 1950 Schrenz

Auch wenn seit dem letzten Einsatz coronabedingt nicht viele Aktivitäten auf unserem Gelände stattgefunden haben, die Hecke wächst trotzdem ... Und die für unsere Verhältnisse zahlreichen Regengüsse haben ihren Beitrag zum Wachstum in den letzten Monaten geleistet. Die Hecke ist für jeden, der vor-

beikommt, gut sichtbar. Daher hat eine kleine Gruppe unseres Sportvereins am Vormittag des 25. Oktober Hand angelegt.

Nicht, dass wir in unseren Gärten keine Herbstarbeit hätten ... Am Ende waren alle Beteiligten stolz auf das Ergebnis.



Die aktiven Helfer
Im Namen des SV 1950 Schrenz
U. Ludwig



Vorher ...



Nachher ...

JETZT KOSTENFREI

HERUNTERLADEN

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten.

marketingmission.de/mutmacher



Zöbiger Bildungslandschaft

Zu Besuch bei der Feuerwehr

Für unsere Kinder ging es auf einen spannenden Ausflug. Wir besuchten gemeinsam unsere Ortsfeuerwehr. Dort wurden wir von Frau Stoye herzlichst in Empfang genommen und es wurde uns alles genaustens gezeigt und erklärt. Es wurden kleine Experimente über brennbare Gegenstände mit uns durchgeführt und wir durften uns doch tatsächlich ins Feuerwehrauto setzen.



Wir haben uns natürlich nicht nur reingesetzt, sondern haben uns auch die Geräte und Utensilien in und an dem Feuerwehrauto genaustens angeschaut. Wir konnten eine Menge lernen und durften uns auch wie kleine Feuerwehrleute fühlen.

Wir bedanken uns Recht herzlich bei der Ortsfeuerwehr Salzfurkappelle für die Einladung.

Das Team aus der Kita „Märchenland“ Salzfurkappelle



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER |
BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE u. v. m.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Danke, Danke, Danke ...

Am 08.10.2021 nachmittags wurde es auf einmal laut auf unserem Spielplatz! Ein Presslufthammer und ein Bagger waren deutlich zu hören ... Durch eine Elterninitiative entstand das Projekt: „Die Stufen müssen weg“! Gesagt, getan! Am frühen Nachmittag trafen sich Eltern im Garten der Kita, um die zwei Stufen am Beginn des Weges einzuebnen. Seit Jahren waren sie eine Stolpergefahr für die Babys und sollten nun beseitigt werden. Nicht nur die Arbeitsgeräte wurden bereitgestellt, sondern auch die verschiedensten Baumaterialien wurden gesponsert! Auch am Folgetag war der Einsatz der Eltern ungebrochen, so dass man gegen Mittag sagen konnte: „Es ist vollbracht“! Die großen und die kleinen „Spörener Spatzen“ können sich nun über einen Weg „ohne Hindernisse“ freuen! Ein riesengroßes Dankeschön an die Eltern, die das Projekt umgesetzt haben! Auch dem Transportunternehmen Jörg Schäpe ein herzliches Dankeschön für die kostenlose Anlieferung des Kieses.



vorher

HERZLICHEN
DANK



nachher

Das Team der Kita „Spörener Spatzen“

Zu Besuch im Gestüt Prussendorf

Am 07.10.2021 waren wir eingeladen, das Gestüt in Prussendorf zu besuchen. Frau Jeanette Friedrich empfing uns herzlich und schon konnte es losgehen. Sie führte uns in die Ställe hinein, wo wir hautnah die Pferde erleben durften: wer mag, durfte die Pferde auch streicheln ... für manch einen waren sie ganz schön groß! Dann ging es weiter zur Koppel, wo noch mehr Pferde standen. Vorbei an einem großen Misthaufen ging es weiter zur großen Reithalle. Dort durften alle einmal „Pferd spielen“. Im Galopp ging es über den Platz und auch Hindernisse konnten übersprungen werden. Zum Schluss haben alle Kinder ein Lied zum Abschied gesungen und Frau Friedrich ein selbstgemaltes Bild als Dankeschön überreicht!



Es war ein schöner und erlebnisreicher Vormittag!

Das Team und die Kinder der Kita „Spörener Spatzen“



Danke dem Gestüt Radegast/Prussendorf, dass wir kommen durften.



Kita „Abenteuerland“ Quetzdölsdorf

Einsatz im Garten

Die Herbstzeit hat begonnen. Viele Bäume verlieren nun ihre Blätter. Das Laub sammelt sich im Garten, auf der Straße und auf den Gehwegen. Die Natur bereitet sich auf den Winter vor. So auch wir. Die Kinder, Erzieher und zwei Muttis (Frau Schulze und Frau Mahs) haben im September die Zeit genutzt, um den Garten auf Vordermann zu bringen. Die Beete wurden von Unkraut befreit und liebevoll mit neuen Blumen und Sträucher bepflanzt.

Das Laub haben wir im Garten auf mehrere Haufen verteilt. Denn die Igel brauchen für den Winterschlaf einen warmen Platz. Hier können sie ungestört und ohne Angst überwintern.

Die Jahreszeit Herbst ist schon ein tolles Phänomen. Die Kinder gehen zusammen mit den Erzieherinnen auf große Entdeckungsreise. In einem großen Projekt werden durch verschiedenen Angebote Sachkenntnisse zum Thema Herbst vermittelt. Kreative Angebote erweitern und festigen die Kompetenzen der Kinder in allen Bildungsbereichen.

Höhepunkt im Oktober war für die Kinder der großen Gruppe das Projekt „Agentur Schutzengel“. Ein pensionierter Polizist hat die Kinder spielerisch auf das Thema „Geh nicht mit Fremden mit“ sensibilisiert.

Dankeschön des Monats

Sindy's Blumenpavillon in Sandersdorf-Brehna für Spende der Pflanzen

Frau Schulze und Frau Mahs für die Unterstützung der Gartenarbeit

*Im Auftrag
Y. Kolbe*



Krokodil Kita Löberitz



Die Kita „Pünktchen“ aus Löberitz bedankt sich bei Herrn Shenja Sidorkin, aus Quetzdölsdorf für das tolle geschnittene und gesägte Krokodil.

Unsere Kinder haben es sofort erobert und ihm den Namen Teofil gegeben.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Pünktchen

ERASMUS-Projekt der Sekundarschule Zörbig



Die Fortsetzung des ERASMUS-Projektes aus dem Jahr 2019 fand in einer internationalen Arbeitswoche vom 11.10. – 15.10.2021 in Griechenland statt. Dazu reisten 2 Schülerinnen, 2 Schüler und 3 Kollegen der Sekundarschule Zörbig in die griechische Hauptstadt nach Athen.

An diesem ERASMUS-Projekt sind insgesamt 5 Schulen aus den Ländern Griechenland, Türkei, Österreich, Italien und Deutschland beteiligt.

Thema dieses europäischen Projektes ist „Ein Museum von heute – aus der Sicht in 500 Jahren“.

In der griechischen Partnerschule wurde in Workshops an diesem Thema gearbeitet. Auch in Athen fand dazu eine Fotosafari statt. Die Verständigungs- und Arbeitssprache war Englisch.

Auch kulturell boten uns die Gastgeber so einiges. Wir besichtigten die Akropolis, das Akropolis-Museum, die Nationalgalerie und das alte Olympiastadion. Die Abschlussveranstaltung am letzten Abend war geprägt von nationalen kulinarischen Köstlichkeiten und nationaler Musik der Länder.

Für alle Beteiligten waren diese Tage ein großes nachhaltiges Erlebnis.

Vielen Dank den griechischen Gastgebern.

*R. Schmeckebier
- Sekundarschulrektor -*

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

■ Heimatgeschichte und Kultur

Geschichtliches aus Stumsdorf und Umgebung (14)

Die Einigung der Deutschen Staaten

Die Gründung des Deutschen Kaiserreiches vor 150 Jahren

Teil 2

Die großartige Einigung der vielen kleinen Deutschen Länder, Herzogtümer usw. zum Deutschen Kaiserreich wurden in unzähligen Orten im gesamten, nun geeinten Deutschen Reich gefeiert und gewürdigt.

Auch der Stumsdorfer Gemeinderat beschloss, die Reichsgründung, die Ernennung König Wilhelm I zum Deutschen Kaiser Wilhelm I und den zu erwartenden Sieg über Frankreich würdig zu gedenken und ein bleibendes äußeres Zeichen, auch für kommende Generationen zu setzen.

Stumsdorf hatte damals zwei Plätze. Da stand aber kein Schild, mit der Aufschrift „Dorfplatz“. Fast jedes Dorf hatte einen Platz, und das war eben der Dorfplatz. Da Stumsdorf aber zwei Plätze besaß, beschloss der Gemeinderat, einem der beiden Plätze einen Namen zu geben. Und das war der heutige Ernst-Thälmann-Platz. Dieser Platz sollte nun der „Kaiserplatz“ werden. Als sichtbares Zeichen der Reichsgründung und des zu erwartenden Sieges über Frankreich wurde auch eine Eiche gepflanzt. Die „Kaiserfriedenseiche“. Diese Pflanzung war auch verbunden mit der Hoffnung auf den baldigen Sieg und den Frieden. Denn der Krieg mit Frankreich war noch nicht zu Ende und tobte unvermindert noch über zwei Wochen weiter. Am 10. Mai 1871 endete der Krieg gegen Frankreich mit dem Frieden von Frankfurt. Die feierliche Namensgebung des Platzes und die Pflanzung der Kaiserfriedenseiche wurde mit einem großen Fest mit allen Stumsdorfer Einwohnern am Sonntag des 23. April 1871 begangen.

Da steht sie nun, die Kaiserfriedenseiche auf dem ehemaligen Kaiserplatz. Bei der Pflanzung hatte man den Stumsdorfern gesagt, dass sie bis 40 m hoch werden kann und 3000 Jahre alt werden könne. Ohne Beachtung und ohne Pflege wird das wohl kaum etwas werden. Die Eiche ist speziell für Deutschland auch noch mit großer Symbolkraft aufgeladen. In der Romantik wurde die Eiche als Symbol der Treue, Standhaftigkeit, Zähigkeit, Beständigkeit und, verbunden mit der Entwicklung des ersten deutschen Nationalstaates ab 1871 auch deutsches Symbol. Noch heute ist auf allen deutschen 1, 2 und 5 Cent Münzen eine symbolische Eiche mit fünf Blättern und zwei Eicheln geprägt, die uns alle an diese Eigenschaften erinnern soll. Vielleicht besinnen sich die Einwohner

von Stumsdorf einmal auf diese Eigenschaften und beginnen mit der Pflege und Achtung dieses für alle so wichtigen Stumsdorfer (Natur)Denkmals. Ich wäre dabei.

Viele der Großbauern und Gutsbesitzer auf dem andern Platz, dem Dorfplatz fühlten sich nach all den vielen Ehrungen, die der Kaiserplatz nun erfahren hatte, etwas ins „Abseits“ geschoben. Daher beantragte man eine Umbenennung des Dorfplatzes. Man einigte sich auf den Namen „Wilhelmsplatz“. Ob man sich dabei nun an den Vornamen des Kaisers orientierte, oder die Namen der beiden Plätze nun kombinieren wollte (Kaiserplatz und Wilhelm Platz), kann ich nicht sagen. Nun fehlte aber noch ein markanter Mittelpunkt. Da wollte man den Kaiserplatz doch noch etwas übertrumpfen. So pflanzte man gleich zwei junge Eichen. Es sind heute zwei wunderschöne Bäume, die uns nicht nur an die Eigenschaften erinnern, die ich zur Kaiserfriedenseiche gemacht habe, sondern es sind auch aus ökologischer Sicht sehr wertvolle Naturdenkmale.

Im Frühjahr des Jahres 1903 stellte der Gemeindegemeinderat in Verbindung mit der Familie Hause aus Stumsdorf in Berlin bei der Kaiserlichen Familie die Anfrage, ob Kaiser Wilhelm II eventuell als Pate seines Sohnes zur Verfügung stehen würde. Natürlich wurde diese Anfrage auch begründet. Anfang September 1903 traf ein Brief, versehen mit dem riesigen kaiserlichen Siegel im Pfarrbüro Stumsdorf ein. Darin teilte man dem Gemeindegemeinderat mit, das Kaiser Wilhelm II bereit sei, die Patenschaft für den achten (!!) Sohn der Familie Hermann Hauser zu übernehmen. Der Kaiser ist zur eigentlichen Taufzeiger natürlich nicht persönlich erschienen, hat aber angeordnet, das diese Tatsache im Kirchenbuch festgehalten werden solle. Darüber wurde auch im Bitterfelder Kreisblatt im September 1903 berichtet.

Ebenfalls im Bitterfelder Kreisblatt konnte man am 28.2.1905 folgende Mitteilung lesen: „Stumsdorf. Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchstdingst geruht, dem Fußgendarmen Schröter aus Stumsdorf das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen“.

Dazu möchte ich noch ergänzend mitteilen, dass das Wort Gendarm aus der Zeit der Napoleonischen Herrschaft in Europa stammt. Diese militärisch organisierten Polizeieinheiten trennten sich später von der Armee und entwickelten sich hin zu den Strukturen der damaligen Polizei. Ein Gendarm ist also ein Polizist, der für die Aufrechterhaltung der

öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit verantwortlich war. Die Auszeichnung, die der Gendarm Schröter auf Kaiserliche Anordnung erhalten hat, ist eine alte Auszeichnung, die seit 1814 immer wieder in geänderten Formen und Varianten verliehen wurde. Der Gendarm Schröter aus Stumsdorf erhielt das silberne Ehrenzeichen als Auszeichnung für 30 Jahre korrekten und fehlerfreien Dienst. Da damals kaum jemand auf eine solch lange Dienstzeit verweisen konnte, wurde die Auszeichnung formell durch den Deutschen Kaiser vorgenommen. Ich bilde diese Auszeichnung, die aber nicht das Original von Herrn Schröter ist, auf Bild 1 einmal ab. Abschließend möchte ich zu dieser Geschichte einmal kurz eine Verbindung in die Neuzeit machen. Vielen von uns ist doch noch der Physik- und Englischlehrer Herr Kilian bekannt. Auch seine Frau arbeitete viele Jahre als Sekretärin des Direktors in der Schule. Sie war eine geborene Schröter. Der hier ausgezeichnete Gendarm war ihr Großvater.



Kommen wir nun zu einem anderen Denkmal in Stumsdorf, welches uns an die drei anfangs beschriebenen Kriege im ersten Teil erinnert, an denen auch Stumsdorfer Einwohner beteiligt, bzw. auch gefallen sind.

Es ist der wunderschöne große Findling an der Südseite außerhalb der Friedhofsmauer, der 1912 zu einem Kriegerdenkmal umfunktioniert wurde. Nach Aussage alter Stumsdorfer Bürger hat dieser Findling bis 1912 mit seiner ebenen Seite nach oben flach auf der Erde neben dem alten Spritzenhaus gelegen. Das kann ich bestätigen, denn in meinem Archiv habe ich eine alte Aufnahme in diesem Zustand gefunden (Bild 2). Die sogenannte Saale-Eiszeit hat diese riesigen Findlinge zu uns gebracht. Wieso Findlinge?? Es gibt einen noch größeren Findling in Stumsdorf wie der, der zum Kriegerdenkmal umfunktioniert wurde. Dieser wurde aber beim Bau der Kirche mitverarbeitet. Man konnte ihn gut erkennen, als die Kirche noch nicht verputzt war. Die Anordnung der Denkmalbehörde war kompromisslos: „verputzen“. Hier aber ein altes Foto.



Es kann angenommen werden, dass beide Findlinge dort lagen, wo heute die Kirche steht, und kultischen Zwecken dienten. Später diente der Ort als Rechtsprechung. Da die Öffentlichkeit an den Verhandlungen teilnehmen konnte, mussten die Gerichtsstätten an gut zugänglichen und sichtbaren Plätzen liegen. Nur unter der Bedingung dieser Öffentlichkeit konnte überhaupt erst „ordentlich“ Recht gesprochen werden.

Daher befanden sich diese Gerichtsstätten häufig auf einer kleinen Anhöhe. Auch die Stumsdorfer Kirche steht auf einer kleinen Anhöhe. Eventuell bestand die Anhöhe bereits vor dem Kirchenbau?? Hat man einen Findling als Zeichen dafür, das nun das Christentum eine unumkehrbare Realität war, in diesem neuen christlichen Gebäude mit eingearbeitet?? Den anderen hat man aber neben der heiligen Stätte als Stelle der örtlichen Rechtsprechung etabliert. Im Jahre 1911 fasste der Gemeindevorstand und der Gemeindegemeinderat den Beschluss, diesen „Gerichtsstein“ als Gedenkstein herzurichten. Dazu ist er aufgerichtet und auf seiner flachen, jetzt senkrechten Seite diese Inschrift eingemeißelt worden:

Gewidmet
den tapferen Kriegern
der glorreichen Feldzüge
1864. 1866.
1870=71.
1912

Dass man die beiden Jahreszahlen 1864 und 1866 mit auf dem Stein verewigt hat, ist nun auch der Beweis dafür, das auch Stumsdorfer junge Männer an diesen beiden Kriegen teilgenommen haben.

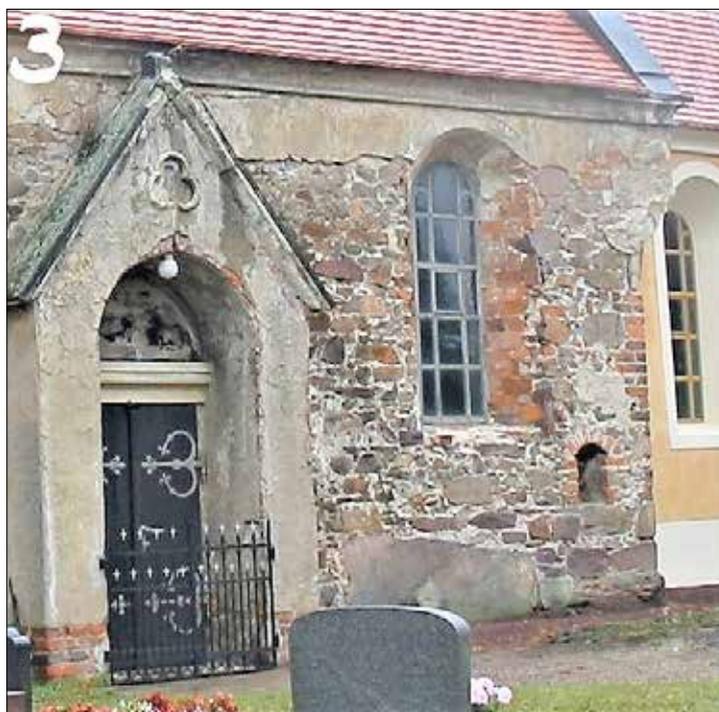
Im Frühjahr des Jahres 1912 war es dann soweit. In einem großen Festakt wurde das neue Kriegerdenkmal mit vielen Gästen z. B. dem ehemaligen Landrat Baron Freiherr von Bodenhausen und vielen anderen Persönlichkeiten aus nah und fern, dem Kriegerverein Stumsdorf/Werben, dem Vaterländischen Frauenverein Stumsdorf und al-

len in Stumsdorf ansässigen Vereinen, allen Schulkindern, kurz um, das ganze Dorf vollzog die feierliche Weihe mit, die mit einem Festgottesdienst begann, und mit einem großen Volksfest endete.

Nun haben wir an vielen Daten und Ereignisse erfahren, dass die Deutsche Einheit im Jahre 1871 über viele Kriege und viel Leid errungen worden ist. Viele von uns haben eine erneute Deutsche Einheit nach einer friedlichen Revolution miterleben dürfen, in der die Folgen des zweiten Weltkrieges in der Ära des Kalten Krieges und der vier Jahrzehnte währende Zustand der deutschen Teilung beendet wurde. Auch wenn diese Einheit noch nicht ganz vollendet ist, können wir stolz auf das bis jetzt erreichte sein und mit etwas Zuversicht und Vertrauen die Zukunft unseres Landes mitgestalten. Vielleicht werden wir ja mal bei einem Spaziergang auf unseren Plätzen beim wunderbaren Anblick der alten Eichen daran erinnert und bestärkt.

Bleiben Sie gesund und bleiben Sie dran

Clemens Hardelt



Von Beruf Regenschirmmacher



Klassische, einzigartige Handwerkskunst made in Germany

Nur noch vereinzelt gibt es in Deutschland Regenschirmmacher wie etwa in Berlin oder Essen. Oftmals generationenübergreifende Manufakturen, deren Ende in Sicht ist.

Eines gleich vorweg – leider ist der traditionsreiche Beruf des Regenschirmmachers vom Aussterben bedroht. Wissen und Können gehören dann der Vergangenheit an und sind nur noch in entsprechenden Literaturquellen oder persönlichen Aufzeichnungen einzelner Regenschirmmacher nachzulesen. Denn kein*e Schulabgänger*in kann heutzutage mehr diesen mit lieb gewonnenen Traditionen verbundenen, einzigartigen und wundervollen Handwerksberuf erlernen. Im Jahr 1998

wurde im wahrsten Sinne des Wortes „der Schirm zugeklappt“, nachdem der altehrwürdige Beruf von der Liste der anerkannten Ausbildungsberufe gestrichen wurde. Geführt war er in der Gruppe der Holzhandwerker – auch, wenn in Regen- oder Sonnenschirmen längst viele Metall- und Kunststoffteile verwendet werden. Die Ausbildung dauerte drei Jahre. Das Gesellenstück bestand aus der Anfertigung eines Schirmes in maximal vier Stunden. Vor der Handwerkskammer wurden in einer theoretischen Prüfung die Fachkenntnisse abgefragt. Wie auch bei anderen Handwerksberufen nach wie vor üblich, konnte sich der Regenschirmmacher nach erfolgreich bestandener Meisterprüfung selbstständig machen.

Wenn das Einzigartige zählt
Regenschirmmacher vollführen eine wahre Handwerkskunst, die das Beherrschen ganz unterschiedlicher Techniken voraussetzt. Jeder Schirm ist ein absolutes Unikat und wird in klassischer handwerklicher Meisterleistung nach vorliegenden Entwürfen oder Zeichnungen und Schnittmustern meist in der eigenen Werkstatt angefertigt. Die beeindruckende Verarbeitung ist exzellent und die verwendeten Materialien von höchster Qualität. Regenschirmliebhaber schätzen die zeitlose Eleganz, hält der Schirm bei entsprechender Pflege doch ein Leben lang.

Auch Reparaturen werden angeboten – allerdings lohnt sich dies nicht bei massenproduzierten Billigregenschirmen.

Schritt für Schritt zum Lieblingsregenschirm

Zunächst werden für einen „maßgeschneiderten“ Regenschirm die erforderlichen Bestandteile wie etwa das Gestell, der Griff oder der Schirmstock hergestellt. Fachwissen ist hier notwendige Voraussetzung, denn beim Einsatz der benötigten Handwerkszeuge Bohrer, Feile und Raspel ist behutsames Vorgehen oberstes Gebot. Anschließend wird aus dem zuvor ausgewählten Stoff

die Schirmdecke angefertigt. Dafür sind Techniken wie Messen, Zuschneiden, Einschnneiden, Näharbeiten per Hand oder mittels Maschine, das Dampfen und mitunter auch das nachträgliche Imprägnieren unabdingbar. Danach werden alle Teile zu einem Schirm zusammengebaut. Dies geschieht durch Verleimen oder Verkleben, Beizen und Polieren sowie dem fachgerechten Einpassen der Griffe. Das Gestell wird benäht und mit der Schirmdecke versehen. Durch das Einsetzen und Verstiften von Federn bewirkt man die Aufspannautomatik des Schirms. Ein passender Druckknopf sichert das Zusammenlegen und Aufbewahren des Schirms.

Von England nach Mitteleuropa

Der Regenschirm setzte sich im 18. Jahrhundert erstmalig in England durch – nicht verwunderlich angesichts der Häufigkeit des dort vorherrschenden Regens. Der britische Philanthrop und Reisende Jonas Hanway machte ihn populär, war er doch der erste männliche Londoner, der einen Regenschirm trug. Anschließend verbreitete sich der Schirm in der Bevölkerung Mitteleuropas. Der Niedergang selbstständiger Schirmmacher setzte im Zeitalter des Biedermeiers (1815 – 1848) ein. Damals kam es zu einer großen Nachfrage, sodass Regenschirme in Fabriken industriell gefertigt wurden.

Schon gewusst?

Der Schirmmacher wurde in älteren Bezeichnungen auch Umbellarius, Parapluemacher (= Regenschirmmacher) oder Parasolmacher (=Sonnenschirmmacher) genannt. In der früheren DDR trug man nach dem erfolgreichen Ablegen der Meisterprüfung den Titel „Meister/in – Textilverarbeitendes Handwerk“.

Claudia Egert

Quellen: schirmmitcharme.de, wikipedia.org, berufe.net



Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

■ Sport

Tanzgruppe im Trainingslager in Berlin



Nach langer Pause konnte unser Verein, die Tanz- und Trachtengruppe Salzfurtkapelle e. V., endlich das seit geraumer Zeit geplante Tanztraining in Berlin in die Tat umsetzen. Dafür hatten wir uns extra professionelle Unterstützung von einem Tanzlehrer für Volkstänze hinzugezogen.

So konnten wir voller Elan am Freitagvormittag von Salzfurtkapelle aus starten. Dank der freundlichen finanziellen Unterstützung durch das Kulturamt des Landkreises Anhalt Bitterfeld sowie dem Einsatz von Vereins- und Privatmitteln konnten wir diese Maßnahme überhaupt umsetzen. Als Unterkunft hatten wir uns ein Hotel in der Nähe des von uns engagierten Tanzlehrers gesucht. In Berlin Steglitz, im Hotel Morgenland, fanden wir Logie. Auf unserer Hinreise machten wir aber einen kleinen Zwischenstopp in Beelitz Heilstätten und besuchten den Baumkronenpfad „Baum & Zeit“. Die Gesamtlänge des Pfades erstreckt sich über

700 Meter und erlaubt fantastische Ausblicke auf das alte Klinikgelände und die verfallenen und bereits schon wieder von der Natur überwachsenen Gebäude. Die Aufsichtsplattform in ca. 40 Meter Höhe ist über 200 Stufen erreichbar und wurde von uns erklimmen. Dort bot sich allen ein herrlicher Ausblick bis nach Berlin und hinüber bis in den Fläming. Nach einer kleinen Stärkung im dortigen Bistro wurde unsere Fahrt nach Berlin fortgesetzt.

Im Hotel angekommen, wurde auch gleich mit dem Tanztraining begonnen. Unser Tanzlehrer nahm uns hart ran und die straffe Tanzprobe wurde bis in den späten Abend fortgesetzt. Die lange Zwangstanzpause zeigte die vielen kleine Defizite auf, welche sich über die Zeit eingeschlichen hatten. Am Ende des Trainingstages war jedoch das Tagesziel erreicht und alle waren stolz auf das Erreichte. Danach hatten sich alle einen schönen Abend beim „Griechen“ verdient. Bei gutem Essen und reichlich

Ouzo klang der erste Trainingstag zu aller Zufriedenheit aus.

Der nächste Tag wurde wieder für ein intensives Training genutzt. Für eine Entspannungsphase zwischendurch wurde der Botanischen Garten mit den großen Gewächshäusern besucht. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel mit Bus, U- und S-Bahn war für uns als Landbewohner spannend und forderte einiges an Laufarbeiten von allen Vereinsmitgliedern. Dies war auch als ein kleiner Ausgleich zum anstrengenden Tanztraining gedacht. Bei herrlichem Sonnenschein war es ein gelungener Tag für alle. Der Sonntag war ebenfalls dem Tanztraining gewidmet. Trotz allem hatten alle viel Spaß an den neu erlernten Tänzen. Das intensive Training, unter Mithilfe des Tanzlehrers, war nach Einschätzung aller Teilnehmer ein großer Erfolg. Zum Abschluss des Reisetages wurde noch dem Schloss Charlottenburg ein kurzer Besuch abgestattet. Auf der Heimreise fuhren wir bewusst über Landesstraßen gemütlich zurück in Richtung Heimat, um am Gröberner See in der Elefantenlodge die Wochenendtour zu beschließen.

Am frühen Nachmittag waren wir wie geplant pünktlich zurück, damit jeder noch zur Wahl gehen und seiner Bürgerpflicht nachkommen konnte. Gerade auch solche Unternehmungen stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und trägt zur Festigung des Vereinslebens bei. Wer Lust und Freude am Tanzen sowie am einer geselligen Gemeinschaft hat, ist gern bei uns willkommen. Wir treffen uns an jedem Dienstag im „Haus der Vereine“ um 19.30 Uhr, in Salzfurtkapelle, Am Sportplatz.

Traut Euch. Schaut ohne Scheu einfach mal für einen kostenfreien Schnupperkurs vorbei. Unter www.ttgsalzfurt.de könnt ihr unverbindlich Euch einen kleinen ersten Eindruck von uns verschaffen.

Klaus Pahl, Vorstandsmitglied

■ Termine und Angebote

Verkehrswacht schult wieder!

Die nächste Schulung findet in Zöbzig Feuerwehrobjekt um 17.00 Uhr am Mittwoch d. 24.11.21 statt.

MfG Walter KVW Köthen

Schlachtfest am 12. und 13. November auf Gut Möblitz



Vorletztes Jahr gab es jede Menge kulinarische Leckerbissen, die einem schon beim Anblick das Wasser im Munde zusammenlaufen ließen ... alle Rezepte und Zutaten sind althergebracht. Fotos: Thomas Schmidt

In Möblitz geht es wieder um die Wurst

Beim Möblitzer Schlachtfest gibt es kulinarische Leckerbissen frisch auf den Tisch ... deftiges Essen und zünftige Musik sind am 12. und 13. November auf dem Gut Möblitz Trumpf Gut Möblitz (Thomas Schmidt). Leckerer Essen und gute Musik trotz Corona, geht das ...? Ja, das geht, mit einem gut durchdachten Hygienekonzept und einer erfahrenen Crew, sowie zwei Schlachtfesten mit reduziertem Platzangebot und einer der aktuellen G-Regeln. Ansonsten wird auf nichts verzichtet.

Beim 2. Möblitzer Schlachtfest, das am Freitag, dem 12. November, ab 17:00 Uhr und am Samstag (13.11.), ab 10:00 Uhr, auf dem alten Rittergut bei Zöbzig stattfindet, sind die würzigen und deftigen Zutaten kulinarische Leckerbissen und Livemusik. Schlachteplatten mit hausgemachter Wurst, wie Bratwurst, Leberwurst, Rotwurst und frischen Gehacktesbrötchen... Wellfleisch mit Sauerkraut, Sülze mit Bratkartoffeln,

Fettbommen, Wurstsuppe mit Kesselklößchen und Nudeln – da läuft so manchem auch in diesem Jahr wieder das Wasser im Munde zusammen.

Diese erlesene Hausmannskost, dazu frisch gezapftes Bier und zünftige Livemusik mit „Rocco & Marc“ sowie jede Menge gute Laune, all das verspricht der Förderverein Gut Möblitz e. V. für die Neuauflage des Möblitzer Schlachtfestes. „Keine Sorge, wir jagen hier keine Sau über den Hof, aber alle kulinarischen Leckerbissen sind reine Hausmannskost und frisch. Wer zu uns kommt, soll sich ganz auf das Essen, die Musik und die gute Laune konzentrieren“, wünscht sich der Möblitzer Gourmetchef Martin Freiheit. Die Verwaltungsleiterin Anne Egert pflichtet ihm bei: „Im vorletzten Jahr, letztes Jahr musste es ja abgesagt werden, wurden alle unsere Erwartungen übertroffen. Innerhalb einer Woche waren die Karten restlos ausverkauft.

Auch jetzt ist die Nachfrage schon wieder gewaltig“ - und der Vereinschef Thomas Schmidt ergänzt:

„Wir hatten schon oft Nachfragen zum Veranstalten solch einer ländlichen Tradition.

Dem möchten wir natürlich nach dem Vorjahreserfolg gern wieder nachkommen.

Es lohnt sich auf alle Fälle! Wir werden alles nach althergebrachten Rezepturen zubereiten und ich bin mir sicher, das wird auch in diesem Jahr wieder ein kulinarischer Höhepunkt auf Gut Möblitz.“ - Die Landbevölkerung hielt Schweine bis nach der Wende. Sie waren eine der wichtigsten Versorgungsquellen und es wurde so gut wie alles verwertet.

Das Fleisch wurde gepökelt, geräuchert oder sauer eingelegt bzw. in Gläsern eingeweckt. Nur an wenigen Tagen im Jahr wurde es frisch genossen, so etwa zu den Hausschlachtungen, die im Herbst und vor allem im Winter stattfanden.

Waren die anstrengenden Arbeiten beendet, fand meist ein Schlachtfest statt. Wurstsuppe und ein kleines Paket wurden in der Nachbarschaft verteilt. Im Wandel der Zeit wird beim zweiten Fest dieser Art weniger die Handwerksarbeit im Vordergrund stehen, sondern der deftige kulinarische Hochgenuss mit frisch gezapftem Bier und einem Schnäpschen zur Verdauung. „Bei uns darf so viel gegessen werden, wie jeder kann und mag“, freuen sich die Beiköchinnen Ulrike Kohl und Andrea Kaatz auf das Fest. Dieses wird in der gut geheizten Kulturscheune, vielen besser als „Kuhstall“ bekannt, seinen kulinarischen Höhepunkt finden.

Für gute Laune sorgen musikalisch an beiden Tagen die Stimmungsmacher „Rocco & Marc“ und wer möchte, kann im Gutspark ein Verdauungsspaziergang unternehmen und den Indiansummer bewundern.

Die Karten zum leckeren Fest inklusive XXL-Buffer gibt es unter Tel. 034956 25838 oder info@gut-moesslitz.de.





Modellbahn- Flohmarkt auf Gut Möblitz / bei Zöbzig am Samstag, dem 20. November 2021 von 10-15 Uhr

Die Arbeitsgemeinschaft Modellbahn des Fördervereins Gut Möblitz laden ein zum 3. Modellbahnflohmarkt. Aussteller und Händler zeigen eine Auswahl von neuen und gebrauchten Modelleisenbahnen aller Spurweiten, die bestaunt und gekauft werden können.

Vielleicht finden auch Sie das eine oder andere Schnäppchen für die eigene Modellbahnanlage.

Hier finden Besucher:

- Verkaufsstände
- Tauschtische

Auf dem Gutsgelände stehen ausgewiesene Parkplätze zur Verfügung.

Als Maßnahme zum Schutz vor dem Corona-Virus: Eintritt ausschließlich nur nach der 2 G-Regel mit dementsprechenden Nachweis.



Veranstaltungsort:
Förderverein Gut Möblitz e.V.
Möblitz Nr. 8 · 06789 Zöbzig · 017 Möblitz
www.gut-moebnitz.de · Telefon 034666 / 25447

Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zöbzig

Gedanken zum Monatspruch für November

„Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.“

(2. Thessalonicherbrief 3,5)

Liebe Leser*innen,

der November ist ein grauer und trister Monat. Die Stimmung, die er verbreitet, passt gut zum Thema dieser Kirchenjahreszeit, zum Abschied nehmen und Sterben müssen.

Die Coronapandemie hat dazu noch ihr übriges getan. Nun wächst die Ungeduld, dass es doch bald ein Ende haben muss mit all den Einschränkungen für unser Leben.

Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass die Kinder derzeit noch ungeschützt sind. „Die Kinder stecken das weg!“ so die Meinung vieler. Das mag für die allermeisten gelten, doch es gibt auch Kinder, die Vorerkrankungen haben und auf der Intensivstation landen.

Rücksichtnahme ist gefragt, und das geht wohl am besten, wenn die Erwachsenen sich impfen lassen.

Mehr Rücksichtnahme – das wünsche ich mir auch für andere Lebensbereiche. Inzwischen signalisiert uns sogar die Wirtschaft, dass wir uns in Deutschland in vielen Bereichen neu erfinden müssen, wenn wir unseren Wohlstand erhalten wollen. Jetzt, wo unsere Energie immer teurer wird, weil Milliarden von Menschen mit ihrem Lebensstandard zu uns aufgeschlossen haben und auch gerne Autos, Kühlschränke und schöne Häuser besitzen und nutzen wollen, ahnen wir, dass es ein ständiges Weiter so, wie wir es uns die letzten 20 Jahre geleistet haben, nicht geben wird. Dabei dürfen die Älteren die Herausforderungen nicht den Jungen überlassen, sondern wir müssen alle die Veränderungen mittragen, die wohl notwendig werden, weil ein Weiter so erit recht mit massiven Wohlstandsverlusten einhergehen wird.

Unsere Botschaft als Kirche in solchen Umbruchzeiten ist, dass wir uns nicht schrecken lassen müssen, wenn etwas im Leben herausfordernd und schwierig wird. Heute, wo wir als Gesellschaft oft viel zu kurz und zu klein und vielfach selbstbezogen denken, kann uns das Erfahrungswissen und die Glaubensstärke vergangener Jahrhunderte guttun. Ganz ähnlich ist auch die Ermutigung des Apostels Paulus im Monatspruch für November zu verstehen: Verliert nicht die Zuversicht, denkt nicht nur an euch und bewahrt euch positive Energie!

Alles andere bringt euch nicht weiter!

Bleiben Sie gesund und behütet, Ihr

Pfr. Oliver Behre

Kirche in Corona-Zeiten

Leider begleitet uns die Corona-Situation weiterhin.

Wir gehen davon aus, dass für Geimpfte bzw. Genesene nur ein geringes Risiko einer Erkrankung besteht. Anders sieht das bei denen aus, die (noch) nicht geimpft sind. Insbesondere für diese Personengruppe gelten die Abstands- und Hygieneregeln (Maskenpflicht!) weiter.

Für unsere Gottesdienste besteht keine 3-G-Regelung. Daher gilt hier für alle immer dann eine Maskenpflicht, wenn Abstände von 1,5 m nicht eingehalten werden können.

Zu anderen Veranstaltungen gilt die 3-G-Regel.

Wir behalten uns vor, diese auch zu kontrollieren.

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im November 2021

Gottesdienste

Samstag, 06.11. um 10.30 Uhr in der Kirche Löberitz (Hubertusmesse mit anschl. Gemeindefest)

Sonntag, 07.11. um 14.00 Uhr in der Kirche Spören (Kirchweih mit anschl. Kaffeetrinken)

Donnerstag, 11.11. um 17 Uhr in der Kirche Zöbzig (Martinsanspiel und anschl. Umzug)

Samstag, 13.11. um 17.00 Uhr an der Kirchenruine Schrenz (Kreuzeinweihung mit anschl. Beisammensein)

Sonntag, 14.11. um 09.00 Uhr in der Kirche Großzöberitz

Sonntag, 14.11. um 14.00 Uhr in der Kirche Stumsdorf (mit Gedenken an die Verstorbenen)

Mittwoch 17.11. um 18.00 Uhr in der Kirche Werben (Buß- und Betttag)

Samstag, 20.11. um 14.00 Uhr in der Kirche Spören (mit Gedenken an die Verstorbenen)

Samstag, 20.11. um 15.00 Uhr in der Kirche Glebitzsch (mit Gedenken an die Verstorbenen)

Sonntag, 21.11. um 09.00 Uhr in der Kirche Löberitz (mit Gedenken an die Verstorbenen)

Sonntag, 21.11. um 10.30 Uhr in der Kirche Zöbzig (mit Gedenken an die Verstorbenen)

Mit dem Toten- und Ewigkeitssonntag am 21.11. endet das Kirchenjahr 2021 und es beginnt mit dem ersten Advent am 28.11. ein neues Kirchenjahr 2022

Sonntag, 28.11. um 10.30 Uhr in der Kirche/im Gemeindeforum Zöbzig (GD auch für Familien)

Seniorenkreise

Der Seniorenkreis Zöbzig trifft sich am Montag, dem 01.11. um 14 Uhr im Gemeindeforum Zöbzig.

Der Seniorenkreis Löberitz trifft sich am Dienstag, dem 02.11. um 14 Uhr in der Kirche Löberitz.

Der Frauenkreis Spören trifft sich am Dienstag, dem 09.11. um 14 Uhr im Pfarrhaus Spören.

Kinder- und Jugendliche

Die Konfirmanden treffen sich am Mittwoch, den 03.11. um 16 Uhr im Pfarrhaus Zöbzig.

Die Vorkonfirmanden treffen sich am Mittwoch, den 10.11. um 16 Uhr im Pfarrhaus Zöbzig.

Weitere Gemeindegremien

Der Bibelgesprächskreis trifft sich am 08.11. und am 22.11. um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Zöbzig.

Der ökumenische Gebetskreis trifft sich am 15.11. um 19.30 Uhr in der Kirche Rieda.

Weitere Angebote

Krippenspiele

In Zöbzig, Löberitz und Werben wird es in den Weihnachtsgottesdiensten Krippenspiele geben. Die Verantwortlichen freuen sich über interessierte Kinder, welche mitmachen wollen! Ansprechpartner in Zöbzig: Frau Giercke (034906 21388), Löberitz: Herr Zoogbaum (034956 21836) und in Werben: Herr Neuholz (034600 20864).

Konzerte

Am 16.11. wird ein weiteres Orgelkonzert im Rahmen der Festveranstaltungen zu 1060 Jahre Zöbzig an unserer Rühlmannorgel in Zöbzig um 18.00 Uhr stattfinden.

Es spielt Frau Kantorin Leontewa aus Dessau-Roßlau. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Kontakt

Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zöbzig.

Dort ist unsere Gemeindegemeinschaft Dorit Hofmüller in der Zeit von Dienstag und Donnerstag 8 – 12 Uhr für Sie unter der Telefonnummer 034956 20304 oder per E-Mail unter info@ev-kirche-zoerbig.de zu erreichen.

Sie erreichen Pfr. Oliver Behre unter der E-Mail oliver.behre@ev-kirche-zoerbig.de oder der Telefonnummer 034956 23761.

Pfr. Oliver Behre, Zöbzig

Afu e. V.

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V.

Leipziger Str. 27

09648 Mittweida

Tel./Fax.: 03727 976311

www.afu-ev.org

E-Mail: afu-ev@web.de

Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, dem **10. Januar 2022** bietet die **Afu e. V.** die Möglichkeit in der Zeit **von 11.00 - 12.00 Uhr in Zöbzig, im Rathaus, Markt 12** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

HeimatStunde - Ihre Geschichte(n) im Fokus



Der Heimat-Verein Zöbzig 1922 e. V. und das KulturQuadrat Schloss Zöbzig laden Sie herzlich zu einer neuen Veranstaltungsreihe ein:

Haben Sie ein interessantes Thema, welches sich mit der Geschichte, Persönlichkeiten oder Ereignissen in Zöbzig oder seinen Ortsteilen auseinandersetzt? Sind sie Mitglied, Ortschronist oder Heimatforscher und möchten ein von Ihnen erarbeitetes Thema der Öffentlichkeit vorstellen? Dann melden Sie sich bitte bei uns, damit wir Ihre spannende(n) Geschichte(n) gemeinsam vorbereiten und präsentieren können. Kontaktieren Sie uns unter:

KulturQuadrat Schloss Zöbzig | MUSEUM

Am Schloss 10 | 06780 Zöbzig | Tel.: 034956 25605 |

E-Mail: museum@stadt-zoerbig.de

Monatlich sollen unterschiedlichste historische Themen aus Zöbzig und seinen Ortsteilen zur Teilnahme und angeregtem Austausch einladen. Die Termine werden im Zöbiger Boten, der Mitteldeutschen Zeitung und ab Januar 2022 auf der neuen Internetseite des KulturQuadrats Schloss Zöbzig bekannt gegeben.

Zum Auftakt



Fabrik/Idylle - Zöbzig im „langen“ 19. Jahrhundert. Selbstbilder einer Kleinstadt

Stefan Auert-Watzik

23. November 2021 | 18.00 Uhr | Gemeindegemeinschaft im Evang. Pfarramt Zöbzig | Topfmarkt 1

Das Zeitalter der Industrialisierung hinterließ in Zöbzig zahlreiche Spuren, die das Selbstverständnis und die von außen wahrgenommene Identität der Stadt als ‚Ort des Rübensirups‘ bis heute prägen:

Seit ca. 1800 entstanden vor Ort aus den Gegebenheiten der die Kleinstadt umgebenden Kultur und Landwirtschaft u. a. eine Tabakfabrik, später Zucker- und Marmeladenfabriken als auch der Versuch, sich als Kurstadt zu etablieren. Durch all diese Faktoren und auch die und einer sich in der Literatur niederschlagende Rezeption der vorherrschenden Alltags-, Arbeits- und Zeitumstände, bildete sich in Zöbzig ein einzigartiger regionaler ‚Mikrokosmos‘ dieser Zeit voller Umbrüche zwischen „Fabrik und Idylle“ heraus, der in zahlreichen Fotografien und Postkarten dargestellt und festgehalten wurde. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam eine „Entdeckungsreise“ durch das ‚visuelle Erbe‘ der Stadtgeschichte zu unternehmen und Unbekanntes wie auch Überraschendes kennenzulernen. Im Anschluss an den Vortrag besteht bei einem kleinen Empfang die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen. Bitte beachten Sie die aktuellen Abstands- und Hygienebedingungen vor Ort.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur für Geimpfte und Genesene Personen möglich. Es gilt die 2G-Regelung - bitte halten Sie entsprechende Nachweise am Eingang bereit. Es wird eine Kontaktnachverfolgungsliste geführt; alternativ können Sie sich über die LucaApp online registrieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

31. Jahrgang | Zörbig, den 9. November 2021 | Nummer 14/2021

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

- 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig	Seite 23
- 8. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 24
- 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 24
- 12. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 25
- Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig - Termin Jugendstadtrat	Seite 25
- Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig für die Jugendstadtratswahl am 27.02.2022 (Wahlbereiche)	Seite 25
- Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters über die Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses	Seite 25
- Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlausschusses für die Jugendstadtratswahl am 27. Februar 2022 (1. Sitzung)	Seite 25
- Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig für die Kommunalwahl 2019 - Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat der Ortschaft Göttnitz	Seite 26
- Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Areal ehemalige Kartoffellagerhalle“ im OT Zörbig	Seite 26
- Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet An der Gärtnerei“ im OT Löberitz	Seite 27
- Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet zwischen Schule und Verkehrshof „An der Lehmgrube“ im OT Salzfurkapelle	Seite 27
- Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 01/92 Wohngebiet Siegeldorf im OT Schrenz	Seite 28
- Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel der Ortschaften der Stadt Zörbig	Seite 29
- Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Zörbig	Seite 31
- Öffentliche Bekanntmachung - Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Schortewitz	Seite 33

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.11.2021, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtanliegenheiten und Eilentscheidungen

- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kultur-Quadrat Schloß Zörbig
Vorlage: 2021-BV-109
- TOP 9.2: Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Großzöberitz, Salzfurkapelle und Wadendorf
Vorlage: 2021-BV-142
- TOP 9.3: Schließung des Jugendclub Löberitz
Vorlage: 2021-BV-154
- TOP 9.4: Zustimmung zur einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 111700 - Grundstücks- und Gebäudemanagement
Vorlage: 2021-BV-155
- TOP 9.5: Entwurfs, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Abrundungssatzung Nr. 6 „Eiskeller“ OT Zörbig
Vorlage: 2021-BV-163

- TOP 9.6: Fahrrad-Leasing
Vorlage: 2021-BV-169
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
Nichtöffentlicher Teil:
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. *Helmut Dorn*
Vorsitzender

Tagesordnung

8. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 15.11.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 8.1: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Zörbig
Vorlage: 2021-BV-108
- TOP 8.2: Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kultur-Quadrat Schloß Zörbig
Vorlage: 2021-BV-109
- TOP 8.3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 2021-BV-136
- TOP 8.4: Auswertung Stadtbadssaison 2021
Vorlage: 2021-MV-144
- TOP 8.5: Schließung des Jugendclub Löberitz
Vorlage: 2021-BV-154
- TOP 8.6: Sonderzuwendung für das Ortsjubiläum 881 Jahre Spören
Vorlage: 2021-BV-167
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
Nichtöffentlicher Teil:
- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt

- TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. *Rolf Sonnenberger*
Vorsitzender

Tagesordnung

10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.11.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Zörbig
Vorlage: 2021-BV-108
- TOP 9.2: Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kultur-Quadrat Schloß Zörbig
Vorlage: 2021-BV-109
- TOP 9.3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 2021-BV-136
- TOP 9.4: Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Großzöberitz, Salzfurkapelle und Wadendorf
Vorlage: 2021-BV-142
- TOP 9.5: Schließung des Jugendclub Löberitz
Vorlage: 2021-BV-154
- TOP 9.6: Zustimmung zur einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 111700 - Grundstücks- und Gebäudemanagement
Vorlage: 2021-BV-155
- TOP 9.7: Sonderzuwendung für das Ortsjubiläum 881 Jahre Spören
Vorlage: 2021-BV-167
- TOP 9.8: Fahrrad-Leasing Vorlage: 2021-BV-169
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
Nichtöffentlicher Teil:
- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. *Matthias Egert*
 Vorsitzender

Tagesordnung

12. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 16.11.2021, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 9.1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: 2021-BV-136
 TOP 9.2: Entwurfs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Abrundungssatzung Nr. 6 „Eiskeller“ OT Zörbig Vorlage: 2021-BV-163
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
 TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 17: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 19: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. *Matthias Egert*
 Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig

Termin Jugendstadtrat

hiermit mache ich, gemäß § 5 Absatz 2 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung), bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Zörbig mit Beschluss Nr. 2021-BV-129 am 20.10.2021 beschlossen hat, dass die Wahl für den Jugendstadtrat am **Sonntag, den 27.02.2022, als Briefwahl**, stattfindet.
 Zörbig, den 21.10.2021
 Matthias Egert
 Stadtwahlleiter
 Der Stadt Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig

für die Jugendstadtratswahl am 27.02.2022

hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Zörbig mit Beschluss Nr. 2021-BV-130 am 20.10.2021 beschlossen hat, dass für das Wahlgebiet für die Jugendstadtratswahl in ein Wahlbereich eingeteilt ist:
 - Wahlbereich 1: Ortschaft Zörbig und alle Ortsteile

Zörbig, den 21.10.2021

Matthias Egert
 Stadtwahlleiter
 Der Stadt Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters über die Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses

Gemäß § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Zusammensetzung des Stadtwahlausschusses für die **Jugendstadtratswahl** in der Stadt Zörbig am **27.02.2022** hiermit wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Vorsitzender und Stadtwahlleiter

Bürgermeister Matthias Egert
stellvertretender Vorsitzender
 stellv. Bürgermeister Axel Stephan

Beisitzer/in

Nico Hofert
 Kathrin Sponholz
stellvertretende/r Beisitzer/in

Benny Berger
 Stephanie Wolf
 Zörbig, 21.10.2021
 Matthias Egert
 Stadtwahlleiter
 der Stadt Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung

des Stadtwahlausschusses für die Jugendstadtratswahl am 27. Februar 2022

Der Stadtwahlausschuss für die Jugendstadtratswahl ist einberufen zu einer öffentlichen Sitzung am **Donnerstag, dem 02.12.2021, um 10:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses der Stadt Zörbig.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung eines Schriftführers

Bekanntmachung der Stadt Zörbig

Gemäß § 2 (1) BauGB beschloss der Stadtrat der Stadt Zörbig am 20.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet An der Gärtnerei“ im OT Löberitz.

Für die Planung ist § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ anwendbar. Es handelt sich hierbei um eine geplante Wohnbaufläche, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt. Bei einem Verfahren nach § 13 b BauGB ist kein Umweltbericht erforderlich.

Das potentielle Plangebiet umfasst die städtischen Flurstücke 90/26 und 90/48 der Flur 2 der Gemarkung Löberitz mit einer Gesamtgröße von ca. 5.245 m².

Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage).

Mit dieser Beschlussfassung tritt der Aufstellungsbeschluss-Nr. 2020-BV-131 vom 25.11.2020 außer Kraft. Weil sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert hat, ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Die bestehenden Wohngebiete in der Stadt Zörbig sind weitgehend belegt. Es steht nur noch ein begrenztes Angebot an Bauplätzen zur Verfügung. Erklärtes Ziel der Gemeinde ist es, die dennoch leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung abzufangen und einem weiteren Rückgang der Einwohnerzahl entgegenzuwirken.

In erster Linie sollten zu diesem Zweck die innerhalb der Siedlung zur Verfügung stehenden Baulücken nach § 34 BauGB genutzt werden. Auch hat die Rekonstruktion innerörtlicher sanierungsbedürftiger Bausubstanz eine höhere Priorität als die Bebauung neu ausgewiesener Wohnbauflächen. Durch entsprechende Ausweisungen im Flächennutzungsplan sollen angepasste, bedarfsgerechte Voraussetzungen für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt geschaffen werden. Deshalb wird eine angemessene Neuausweisung von Wohnbauflächen als sinnvoll erachtet.

Durch ein entsprechendes Angebot an Flächen wird versucht, verstärkt junge Leute sowie die Beschäftigten der ansässigen Unternehmen an den Ort zu binden sowie deren Wünschen zur Schaffung von Wohneigentum im Heimatort Rechnung zu tragen.

Die Ausweisung von geeignetem Wohnbauland ist für die Deckung dieses (qualitativen) Bedarfs erforderlich und ermöglicht eine zukünftig stabile Entwicklung der Wohnbevölkerung sowie eine gesunde demografische Struktur der Gemeinde.

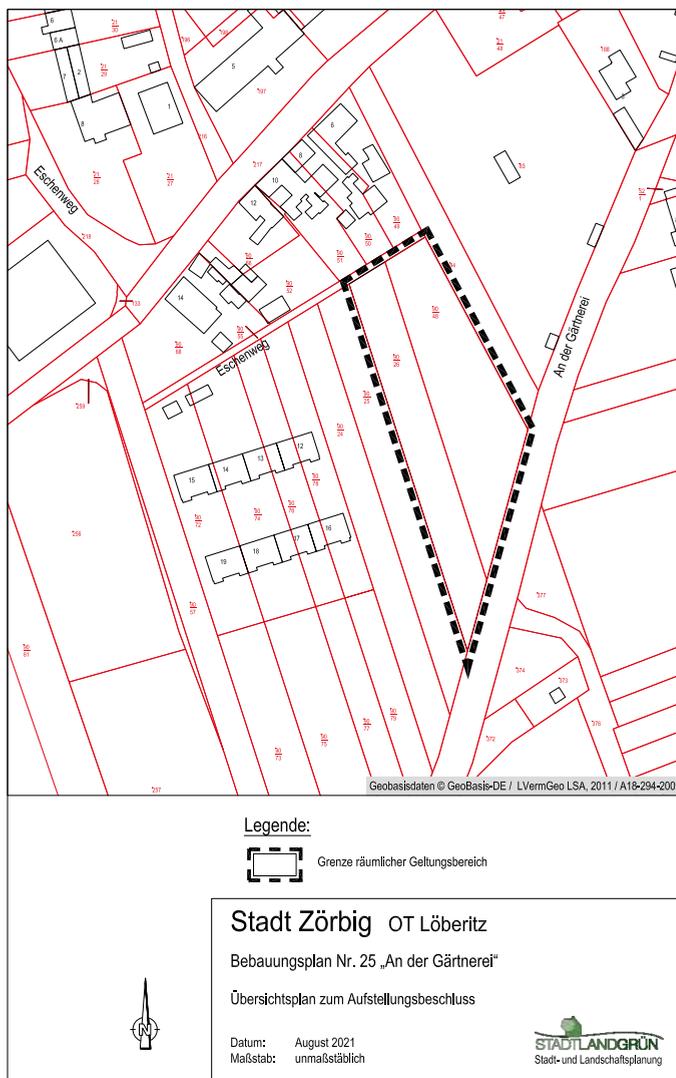
In den ländlich geprägten Orten dienen die kleinen ausgewiesenen Flächen der Nachfrage aus dem Eigenbedarf. Im OT Löberitz ist nur noch ein einziges Grundstück innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Rödgener Straße“ frei. Mit dem hier aufzustellenden B-Plan ergibt sich die Möglichkeit für ca. 4 Bauwillige, die im Ort bleiben möchten ein Grundstück zu erwerben.

Die bereits bestehende Teilerschließung in leitungs- und verkehrstechnischer Hinsicht begünstigt bzw. unterstreicht die getroffene Standortwahl. Zudem erfolgt kein Entzug derzeit genutzter Landwirtschaftsflächen. Die geplante wohnbauliche Erschließung dieses Bereiches stellt eine sinnvolle Abrundung der bebauten Ortslage dar und lässt keine Konflikte erwarten.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Zörbig, 09.11.2021

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Zörbig

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Zörbig am 21.07.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet zwischen Schule und Verkehrshof „An der Lehmgrube“ im OT Salzfurkapelle beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst in der Gemarkung Salzfurkapelle, Flur 10, folgende Flurstücke: 9/1, 9/2, 336 sowie die Teilflächen der Flurstücke 27/2, 97/14, 9/5, 12/2, 12/3, 12/6, 143/14, 13/7 mit einer Gesamtgröße von ca. 2,8 ha. Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze der Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage).

Gemäß dem BauGB ist auch für die Teilaufhebung von Bauleitplänen ein Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung mit Umweltbericht durchzuführen.

Planungsanlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 Wohngebiet „An der Lehmgrube“ war die Entwicklung eines Wohn- und Mischgebietes zur Abdeckung des Eigenbedarfes und Ansiedlung örtlichen und nicht störenden Gewerbes im Ortsteils Salzfurkapelle in den 1990er Jahren. Das Planungsziel wurde bis auf eine ca. 2,8 ha große Fläche umgesetzt.

Die Planung liegt über 20 Jahre zurück und basierte auf einem zu dem damaligen Zeitpunkt prognostizierten Bevölkerungszuwachs innerhalb der damals eigenständigen Gemeinde Salzfurkapelle. Die Entwicklung und Umsetzung der noch unbebauten Flächen innerhalb des Bebauungsplans stellt sich aufgrund der Eigentümerstruktur als schwierig dar. Zudem sollen innerhalb des Stadtgebietes von Zörbig andere Wohn- und Mischbauflächen entwickelt und für die Bevölkerungs-

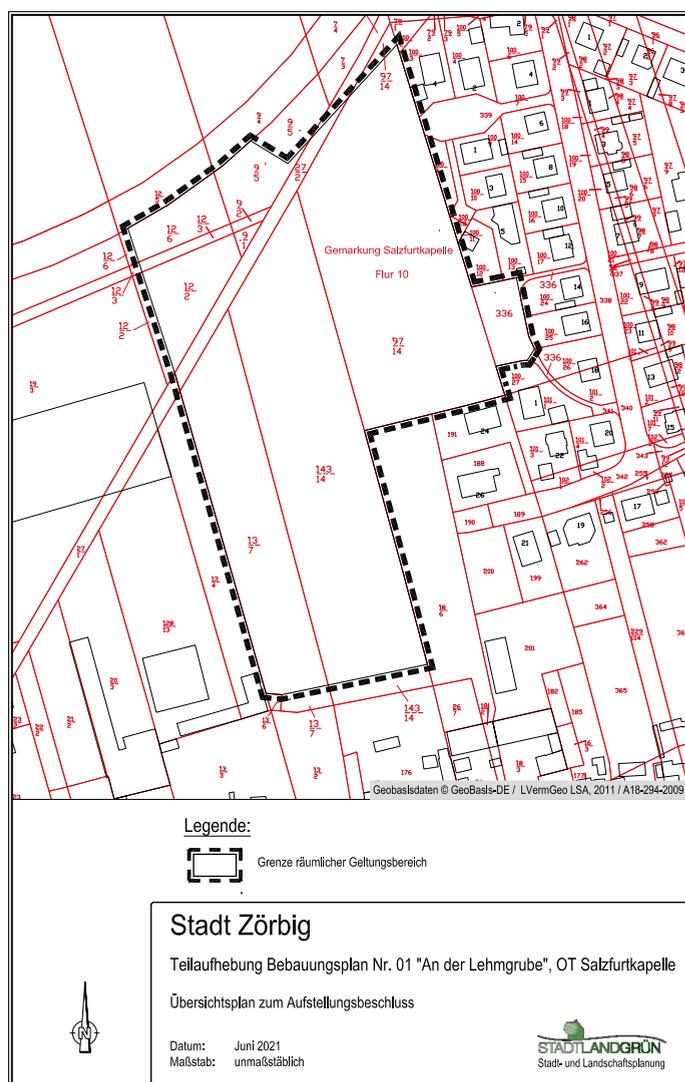
stabilisierung zur Verfügung gestellt werden. Da sich an der Situation der Verfügbarkeit der erforderlichen Grundstücke zeitnah und voraussichtlich auch langfristig nichts ändern wird und diese freien Bauplätze die Wohnflächenbedarfsberechnung der Stadt Zörbig belasten ohne, dass sie jemals bebaut werden können, hat sich die Stadt Zörbig dazu entschlossen, die unbebauten Flächen aus dem Bebauungsplan herauszunehmen und diese Flächen in der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig als Grünfläche auszuweisen. Hinweise auf einen nennenswerten Bedarf für Mischgebietsflächen gibt es trotz vielfältiger Bemühungen und Vermittlungen der Stadtverwaltung ebenfalls nicht. Eine Interessenbekundung eines potentiellen Erschließungsträgers zur Entwicklung der Fläche liegt nicht vor.

Die tatsächliche aktuelle Nutzung wird beibehalten. Damit erfolgt die Rücknahme von Bauflächen ausweisungen, so dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flächenrücknahme und Flächenneuausweisung zur bedarfsgerechten Eigenentwicklung entsteht. Der Ortschaftsratsrat Salzfurtkapelle wurde gemäß § 84 Abs. 2 Punkt 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA zu dieser Angelegenheit angehört. Die Zustimmung des Ortschaftsrates wurde trotz ausführlicher Darlegung der Sachlage durch die Verwaltung nicht erteilt. Von den Ablehnenden wird der Standpunkt vertreten, dass dies zu einer Benachteiligung der Ortschaft hinsichtlich der perspektivischen Möglichkeiten des Angebotes an Wohnbauflächen führt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Zörbig, 09.11.2021

gez. Matthias Egert
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Zörbig

Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Zörbig am 21.07.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 01/92 Wohngebiet Siegeldorf im OT Schrenz beschlossen.

Das Änderungsgebiet umfasst in der Gemarkung Schrenz, Flur 2 folgende Flurstücke:

44/2, 63/28, 63/31, 63/39, 63/45, 63/44, 63/46, 63/47, 63/83, 63/48, 63/49, 63/52, 63/53, 63/54, 63/72, 63/81, 63/82, 63/84, 63/85, 63/43, 63/86, 63/42, 63/38, 63/66, 63/35, 44/98, 63/36, 44/97, 44/96, 44/100, 44/95, 44/43, 44/46, 44/47, 44/49 sowie Teilflächen der Flurstücke 63/70 und 44/45.

Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage).

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 01/92 Wohngebiet Siegeldorf liegt nordwestlich der L 141 im OT Schrenz in der Stadt Zörbig. Der Bebauungsplan ist 1993 in Kraft getreten.

Es sind im rechtskräftigen B-Plan Nr. 01/92 reine Wohngebiete, Verkehrsflächen und Grünflächen ausgewiesen. Die Wohnbaugrundstücke wurden innerhalb des Geltungsbereiches bis auf den Änderungsbereich und einzelne Lücken größtenteils entwickelt. Die Erschließungsstraßen und der Lärmschutzwall zum Schutz vor Verkehrslärm (entlang der L 141) wurden gebaut.

Zwischen Lärmschutzwall und der bereits bebauten Wohngrundstücke entlang der hergestellten Erschließungsstraße, wurden die Wohnbaugrundstücke entlang des Walles, der kombinierte Fahr- und Fußweg, der Spielplatz und die Trafostation nicht entwickelt. Die Flächen umfassen eine Größe von ca. 1,5 ha.

Die Planung basierte auf einem zum damaligen Zeitpunkt prognostizierten Bevölkerungszuwachs innerhalb der damals selbstständigen Gemeinde Schrenz. Die Entwicklung und Umsetzung der noch unbebauten Flächen innerhalb des B-Planes stellt sich aufgrund der Eigentümerstruktur (Eigentümer nicht auffindbar) als schwierig dar.

Zudem sollen innerhalb des Stadtgebietes von Zörbig andere Wohnbauflächen entwickelt und für die Bevölkerungsstabilisierung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt daher die Rücknahme von Wohnbauflächen ausweisungen, so dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flächenrücknahme und Flächenneuausweisung zur bedarfsgerechten Eigenentwicklung entsteht. Daher erfolgt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/92.

Die unbebauten Flächen liegen brach und wurden der Sukzession überlassen.

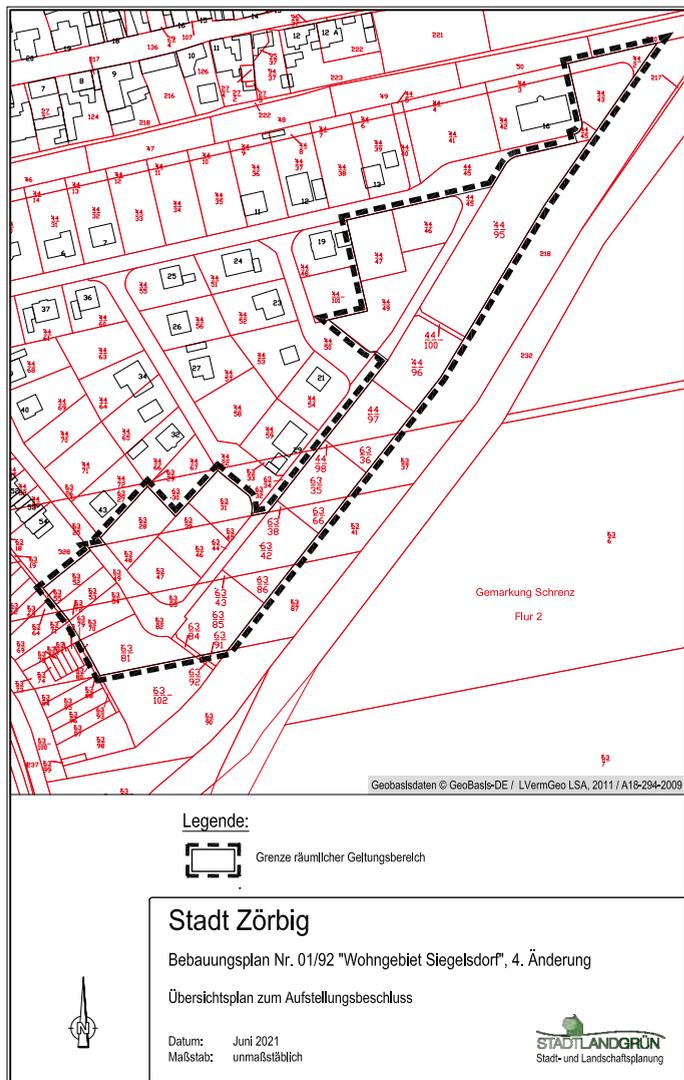
Da sich an der Situation zeitnah und voraussichtlich auch langfristig nichts ändern wird und diese freien Bauplätze (ca. 20) die Wohnflächenbedarfsberechnung der Stadt Zörbig belasten ohne, dass sie jemals bebaut werden können, hat sich die Stadt Zörbig, dazu entschlossen, die unbebauten Flächen als Wohnbauflächen aus dem Bebauungsplan Nr. 01/92 herauszunehmen und als Grünflächen auszuweisen. In der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig wird die Fläche ebenfalls als Grünfläche dargestellt.

Aufgrund der Änderung der Art der baulichen Nutzungen von reinem Wohngebiet in eine private Grünfläche, wird das Änderungsverfahren des B-Planes im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Der Ortschaftsratsrat Schrenz wurde gemäß § 84 Abs. 2 Punkt 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA zu dieser Angelegenheit angehört. Die Zustimmung des Ortschaftsrates liegt zur Einleitung des Verfahrens der Änderung des Bebauungsplanes vor. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Zörbig, 09.11.2021

gez. Matthias Egert
Bürgermeister



2021

Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel der Ortschaften der Stadt Zörbig



STADT ZÖRBIG

Fachbereich
Bildung, Wirtschaft und Ordnung
19.10.2021

Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel der Ortschaften der Stadt Zörbig

Mit Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Zörbig durch die jeweiligen Gebietsänderungsvereinbarungen gehören die Förderung und Pflege kultureller Traditionen, die Förderung der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und Institution sowie die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege zur Brauchtumspflege in den einzelnen Ortsteilen der Stadt Zörbig.

Die Vereinstätigkeit, die Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und eine Veranstaltungsvielfalt sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens.

Die mit dieser Richtlinie gewährten Zuwendungen sollen dazu beitragen, dass insbesondere das kulturelle, sportliche und soziale Leben der Einwohner der Stadt Zörbig attraktiver gestaltet werden kann. Schwerpunkt soll dabei die gemeinschaftliche Arbeit der Akteure vor Ort sein. Die Ausreichung der Brauchtumsmittel ist damit ein wichtiger Baustein zur Erhaltung und Fortführung der Traditionen in den jeweiligen Ortschaften bzw. Ortsteilen.

Die finanziellen Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Zörbig. Diese erfolgen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausreichung der Brauchtumsmittel. Die Ausreichung erfolgt erst nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung. Über die Verwendung der Brauchtumsmittel entscheiden die Ortschaftsräte.

Daher hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 20.10.2021 (Beschluss-Nr.: 2021-BV-117) folgende

Richtlinie

erlassen:

§ 1

Geltungsbereich und Antragsberechtigte

- (1) Diese Richtlinie gilt für alle Ortschaften der Stadt Zörbig.
- (2) Antragsberechtigt sind:
 - a. Vereine,

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zörbig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkappelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zörbig

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig,
Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

- b. Organisationen,
- c. Stiftungen,
- d. Wohlfahrtsverbände, die im Sinne des § 5 Absätze 2 und 3 SGB XII eigenverantwortlich soziale Tätigkeiten wahrnehmen und die mit den Zielen der Stadt Zörbig übereinstimmen,
- e. Interessen- und Selbsthilfegruppen,
- f. Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften als Träger von Interessengruppen sowie
- g. Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der §§ 3 (2), 12 (1), 74 und 75 SGB VIII und
- h. ehrenamtlich Tätige.

Parteien, politische Organisationen und politische Wähler- und Interessengruppen sind nicht antragsberechtigt.

(3) Vorrang haben:

- a. Antragsteller, die keine andere Unterstützung durch die Stadt Zörbig in Anspruch nehmen,
- b. Projekte, die von anderer Stelle gefördert werden und von einer kommunalen Mitfinanzierung abhängig sind,
- c. Projekte, die von besonderem öffentlichen Interesse sind und
- d. Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit.

- (4) Ohne förmlichen Antrag kann der Ortschaftsrat auch über die Vergabe von Brauchtumsmitteln zur eigenen Verwendung (im öffentlichen Interesse liegende einzelne Projekte der Mitglieder des Ortschaftsrats bzw. des Ortsbürgermeisters) oder zur Unterstützung bzw. Finanzierung von städtischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Vorhaben beschließen.

§ 2

Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Zörbig in der jeweils gültigen Fassung sind Projekte im Bereich der öffentlichen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft im Sinne der §§ 4 Satz 2 und 5 (1) Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) zuwendungsfähig.

Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel vom 20-10-2021

Hierzu zählen die

- a. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfwettbewerben,
 - b. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft,
 - c. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft oder
 - d. Pflege vorhandener Partnerschaften.
- (2) Der Antragsteller muss seinen Sitz in der Stadt Zörbig haben oder in der Stadt Zörbig bzw. für sie tätig sein.
- (3) Die Gemeinnützigkeit des Vereins, sofern Vereine Antragsteller sind, muss anerkannt sein und mit der Antragstellung, einmal in drei Jahren, nachgewiesen werden. Gefördert wird der Verein als solcher. Eine Förderung einzelner Abteilungen ist nicht möglich. Der Verein muss für jedermann offen sein.
- (4) Die Eigenleistung des Antragstellers muss im angemessenen Verhältnis zum beantragten Zuschuss stehen - in der Regel mindestens 10 v. H. der Gesamtkosten der Maßnahme / des Projektes.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen besteht nicht.
- (6) Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung. Sie wird als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. Zuwendungsmöglichkeiten Dritter sind dabei vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam einzusetzen.
- (7) Förderfähige Kosten sind:
- a. Anschaffung von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen bis 150 EUR (netto),
 - b. Einzelkosten, für Anschaffung von Geräten und Möbeln unter Vorlage von drei Vergleichsangeboten,
 - c. Maßnahme- oder projektbezogene Kosten,
 - d. Honorare und Aufwandsentschädigungen,
 - e. Transport- und Beförderungskosten (anerkannt werden Kosten von Transportunternehmen oder Abrechnungen nach § 5 Absatz 1 Bundesreisekostengesetz),
 - f. Mieten und Pachten für Objekte und Gerätschaften, die sich nicht im Eigentum der Stadt Zörbig befinden,

Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel vom 20-10-2021

- g. Gebühren und Kosten für Versicherung und Büroorganisation,
- h. Bäume und Sträucher,
- i. Betriebs- und Sachkostenzuschüsse sowie
- j. Maßnahmen der Städtepartnerschaft und traditionelle Veranstaltungen im Interesse der Ortschaft.

(8) Nicht förderfähig sind:

- a. Mieten und Nebenkosten für die Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Zörbig,
- b. Projekte, die überwiegend einen vereinsinternen Charakter haben (Vereinsversammlungen, gruppeninterne Feiern u.a.),
- c. kommerzielle Veranstaltungen,
- d. Vorhaben, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind,
- e. Lebensmittel und Getränke (Ausnahmen bilden nichtkommerzielle Veranstaltungen, jedoch keine alkoholischen Getränke),
- f. Feuerwerke,
- g. Ausgaben für bauliche Investitionen nach kommunalem Haushaltsrecht,
- h. Ausgaben im Zusammenhang mit einer Kreditbeschaffung,
- i. Leasingkosten für Fahrzeuge,
- j. Personalausgaben,
- k. vereinsinterne Verwaltungskosten (z. B. Kontoführungsgebühren, Mahngebühren, Zinsen und Steuerberaterkosten) sowie
- l. Gastgeschenke (Ausnahmen bilden Städtepartnerschaftsveranstaltungen).

- (9) In begründeten Einzelfällen kann durch den jeweiligen Ortschaftsrat von der Regelförderung abgewichen werden, wenn Sinn und Zweck einer Maßnahme dies nach Art und Umfang rechtfertigen. Die Absätze 7 und 8 gelten nicht für Brauchtumsmittel, über die die Ortschaften selber verfügen wollen.

Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel vom 20-10-2021

§ 3

Antrags- und Bewilligungsverfahren

- (1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Fördermittel gelten die Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO.
- (2) Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden nur auf schriftlichen Antrag und unter Verwendung eines einheitlichen Vordruckes, welcher auf der Internetseite der Stadt Zörbig zu veröffentlichen ist, gewährt. Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme und vor Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat zu stellen. Bewilligungszeitraum ist der 01.01. bis 31.12. des laufenden Haushaltsjahres.
- (3) Antragsteller bei Vereinen, Verbänden oder sonstigen Vereinigungen ist der Vertretungsberechtigte des jeweiligen Vereins, Verbandes oder sonstigen Vereinigung. Anträge können jederzeit gestellt werden.
- (4) Dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen. Eigenmittel, Zuwendungen des Landes, des Landkreises und sonstige Zuwendungen (Spender oder Sponsoren) sind aufzuführen, auch wenn über diese Zuwendungen noch nicht entschieden ist.
- (5) Die Anträge werden vom zuständigen Fachbereich registriert, geprüft und für die Beschlussfassung in den Ortschaftsräten vorbereitet. Über die Zuwendung entscheidet der jeweilige Ortschaftsrat. Auf der Grundlage der Entscheidung des Ortschaftsrates erlässt die Stadt den entsprechenden Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid.
- (6) Die Ausreichung einer Zuwendung erfolgt nur, wenn der Antragsteller über die Zuwendung aus dem Vorjahr einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis erbracht hat.
- (7) Für denselben Zweck wird nur eine Zuwendung je Jahr bewilligt. Zuwendungen dürfen nur zweckgebunden verwendet werden. Die Mittel müssen zwei Monate nach Gutschrift auf dem Konto des Zuwendungsempfängers verausgabt werden.
- (8) Änderungen des Verwendungszweckes, die Höhe der Finanzierung oder sonstige für die Bewilligung maßgeblichen Änderungen sind der Stadt Zörbig unverzüglich anzuzeigen. Über die Anerkennung der Änderung des Verwendungszweckes entscheidet der jeweilige Ortschaftsrat.

Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel vom 20-10-2021

§ 4

Verwendungsnachweis

- (1) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel hat der Antragsteller nachzuweisen. Mit dem Zuwendungsbescheid erhält der Antragsteller den entsprechenden Vordruck.
- (2) Der Verwendungsnachweis muss vom Antragsteller bis spätestens 28.02. des Folgejahres bei der Stadt Zörbig unter Vorlage der Originalbelege eingereicht werden. Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch eine nicht mit der Bewilligung der Brauchtumsmittel betrauten Person der Stadtverwaltung.
- (3) Der Verwendungsnachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben enthalten. Dem Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht beizufügen.
- (4) Änderungen des Verwendungszweckes, des Kosten- und Finanzierungsplanes oder sonstige für die Bewilligung maßgeblichen Änderungen sind der Stadt Zörbig unverzüglich anzuzeigen. Derartige Anzeigen werden von der Stadt registriert und geprüft. Über die Anerkennung der Änderung des Verwendungszweckes, des Kosten- und Finanzierungsplanes und der sonstigen für die Bewilligung maßgeblichen Änderungen entscheidet der jeweilige Ortschaftsrat.
- (5) Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der Landesrechnungshof sind in entsprechender Anwendung von § 91 LHO berechtigt, bei allen Zuwendungsempfängern zu prüfen.

§ 5

Rückzahlung der Zuwendung

Die Rückzahlung einer Zuwendung kann anteilig oder in voller Höhe gefordert werden, wenn

- a. die Verwendung nicht entsprechend dem angegebenen Zweck erfolgte,
- b. der Verwendungsnachweis nicht in der vorgegebenen Frist und vollständig erfolgte,
- c. die Zuwendung durch arglistige Täuschung erwirkt wurde oder vom Antragsteller unrichtige Angaben gemacht wurden oder
- d. nachträglich eine Verringerung der Ausgaben oder eine Änderung der Finanzierung durch Dritte erfolgt ist.

Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel vom 20-10-2021

§ 6

Veranstaltung zur Erhaltung und Pflege des Brauchtums

- (1) Der Ortschaftsrat unterstützt Veranstaltungen und Feste, die im Interesse der Einwohner des Ortsteiles liegen. Im Vordergrund stehen dabei die Veranstaltungen, die eine langjährige Tradition haben und auch neu entwickelte Veranstaltungsformate.
- (1) Für die Gewährung von Zuwendungen für derartige Veranstaltungen und Feste gelten die §§ 2 bis 5 dieser Richtlinie entsprechend.

§ 7

Städtepartnerschaftsbeziehungen

- (1) Im Bereich der städtepartnerschaftlichen Beziehungen können Projekte gefördert werden, die sich auf die Begegnung von Menschen verschiedener Städte beziehen, mit denen die Stadt Zörbig Partnerschaftsverträge abgeschlossen hat.
- (2) Vereinsaktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaften sind nur förderfähig, wenn die Maßnahmen öffentlich zugänglich sind und nicht nur wenige Personen betreffen, also nicht vereinsinterne Maßnahmen sind.

§ 8

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, 20.10.2021


Matthias Egert
 Bürgermeister
 Stadt Zörbig



Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel vom 20-10-2021

2021

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Zörbig



Fachbereich
 Bildung, Wirtschaft und Ökologie
 20.10.2021

Seite 2 von 8

Satzung

über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Zörbig (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 (2) Ziff. 1 i. V. m. § 35 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunalschadigungsverordnung - KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 20.10.2021 (**Beschluss-Nr.: 2021-BV-119**) folgende

Aufwandsentschädigungssatzung

erlassen:

§ 1

Gegenstand

Diese Satzung regelt die Arten, die Höhe und das Verfahren der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche wegen ehrenamtlicher Tätigkeit aus gesetzlichen Regelungen und weiteren speziellen satzungrechtlichen Regelungen. Bei erforderlichen Regelungen, die nicht Bestandteil dieser Satzung sind, findet die Kommunalentschädigungsverordnung, in der jeweils gültigen Fassung, Anwendung.

§ 2

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 EUR als Pauschalbetrag.

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Zörbig vom 20-10-2021

Seite 3 von 8

- (2) Dem Vorsitzenden des Stadtrates wird eine zusätzliche, monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EUR gewährt.
- (3) Der Pauschalbetrag schließt den Ersatz notwendiger Auslagen ein, mit Ausnahme von Reisekostenvergütungen nach § 8.
- (4) Bei Wegfall der Aufwandsentschädigung beim Vorsitzenden des Stadtrates aufgrund von Nichtausübung i. S. d. Kommunalentschädigungsverordnung erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung an den jeweiligen Stellvertreter.
- (5) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für alle Mandatsträger beginnt einen Monat nach der Kommunalwahl.
- (6) Die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für alle Mandatsträger endet mit dem Monat, in dem die neu gewählte Vertretung zusammentritt.

§ 3

Aufwandsentschädigung für die Ortsbürgermeister und Mitglieder der Ortschaftsräte

- (1) Die Aufwandsentschädigung für die Ortsbürgermeister wird als monatlicher Pauschalbetrag in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Ortschaft gezahlt. Der Pauschalbetrag beträgt bei einer Ortschaft:
- | | |
|-------------------------|------------|
| ↓ bis 500 Einwohner | 140,00 EUR |
| ↓ 501 - 1000 Einwohner | 210,00 EUR |
| ↓ 1001 - 2000 Einwohner | 280,00 EUR |
| ↓ über 2000 Einwohner | 350,00 EUR |
- § 2 Absätze 3 bis 5 und §§ 7, 8 und 9 gelten entsprechend.
- (2) Den Ortschaftsräten wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Ortschaft gewährt. Er beträgt:
- | | |
|-------------------------|-----------|
| ↓ bis 500 Einwohner | 14,00 EUR |
| ↓ 501 - 1000 Einwohner | 19,00 EUR |
| ↓ 1001 - 1500 Einwohner | 23,00 EUR |
| ↓ 1501 - 2000 Einwohner | 28,00 EUR |
| ↓ 2001 - 3000 Einwohner | 32,00 EUR |
| ↓ 3001 - 4000 Einwohner | 37,00 EUR |

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Zörbig vom 20-10-2021

Seite 4 von 8

↓ 4001 - 5000 Einwohner	42,00 EUR
↓ über 5000 Einwohner	47,00 EUR

§ 2 Absätze 3 bis 5 und §§ 7, 8 und 9 gelten entsprechend.

- (3) Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich insbesondere nach der Einwohnerzahl und den sonstigen örtlichen Verhältnissen. Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die das Statistische Landesamt zum Stichtag ermittelt hat. Abweichend von Satz 2 ist für in einem Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene in Ortschaften die Einwohnerzahl im Melderegister maßgebend. Stichtag für die Bestimmung der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl ist der 30.06. des dem Wahljahr vorangegangenen Jahres. Eine Änderung der Einwohnerzahl ist für die Bemessung der Aufwandsentschädigung bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode unbeachtlich. Bei Gebietsänderungen sind mit deren Wirksamkeit die veränderten Einwohnerzahlen zugrunde zu legen.
- (4) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für alle Mandatsträger beginnt einen Monat nach der Kommunalwahl.
- (5) Die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für alle Mandatsträger endet mit dem Monat, in dem die neu gewählte Vertretung zusammentritt.

§ 4

Sitzungsgeld für Stadträte

- (1) Die Stadträte erhalten zusätzlich zum Pauschalbetrag nach § 2 (1) ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 EUR je Sitzung.
- (2) Das Sitzungsgeld wird gezahlt für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, für die Teilnahme von Mitgliedern oder deren benannten Vertretern an Ausschusssitzungen und für die Teilnahme von Fraktionsmitgliedern an maximal einer Fraktionssitzung je Monat.
- (3) Die Gewährung von Sitzungsgeld erfolgt auf Basis der nachgewiesenen Teilnahme an Sitzungen durch Vermerke in den Niederschriften in Verbindung mit den Anwesenheitslisten. Bei mehreren Sitzungen von verschiedenen Gremien an einem Tag werden nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gezahlt.
- (4) Die Zahlung des Sitzungsgeldes erfolgt zusammenfassend für die zurückliegenden Monate jeweils im Juli und Dezember des f.d. Jahres.

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Zörbig vom 20-10-2021

Seite 5 von 8

§ 5

Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger wird als monatlicher Pauschalbetrag gezahlt. Der Pauschalbetrag beträgt wie folgt:
- | | |
|---|------------|
| ↓ Stadtwehrleiter | 100,00 EUR |
| ↓ 1. stellv. Stadtwehrleiter | 30,00 EUR |
| ↓ 2. stellv. Stadtwehrleiter | 30,00 EUR |
| ↓ Stadt-Kinder- und Jugendfeuerwehrwart | 30,00 EUR |
| ↓ Ortswehrleiter OF Zörbig | 80,00 EUR |
| ↓ stellv. Ortswehrleiter Zörbig | 40,00 EUR |
| ↓ Gerätewart OF Zörbig | 60,00 EUR |
- Alle anderen Ortsfeuerwehren der Stadt Zörbig:
- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| ↓ Ortswehrleiter | 50,00 EUR |
| ↓ stellv. Ortswehrleiter | 20,00 EUR |
| ↓ Gerätewart | 20,00 EUR |
| ↓ Kinder- und Jugendfeuerwehrwart | 20,00 EUR |
- Sonderfunktionen
- | | |
|----------------------------------|-----------|
| ↓ 1. Gerätewart für Digitalfunk | 30,00 EUR |
| ↓ Gerätewart für Digitalfunk | 20,00 EUR |
| ↓ 1. Wart für PSA und Ausrüstung | 30,00 EUR |
| ↓ Wart für PSA und Ausrüstung | 20,00 EUR |
- (2) Bei Wegfall der Aufwandsentschädigung aufgrund von Nichtausübung i. S. d. Kommunalentschädigungsverordnung erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung an den jeweiligen Stellvertreter gem. § 9 (1) i. V. m. § 7 (3) KomEVO.

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Zörbig vom 20-10-2021

Seite 6 von 8

- (3) Die Stadt Zörbig gewährt Mitgliedern der Einsatzabteilung zudem eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 5,00 EUR. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt halbjährlich. Der Kamerad muss mindestens an 50 % der angesetzten Dienste nach § 18 (1) teilgenommen haben. Die Teilnahme am Dienst ist durch den Stadt- und den jeweiligen Ortswehrleiter zu bestätigen.

§ 6

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Interessenvertreter und Beauftragte

- (1) Die ehrenamtlichen Interessenvertreter des Jugendstadtrates sowie des Senioren- und Behindertenbeirates erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 EUR als Pauschalbetrag. Der Vorsitzende des Senioren- und Behindertenbeirates erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR als Pauschalbetrag.
- (2) Bei Wegfall der Aufwandsentschädigung beim Vorsitzenden des Senioren- und Behindertenbeirates aufgrund von Nichtausübung i. S. d. Kommunalentschädigungsverordnung erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung an den jeweiligen Stellvertreter.
- (3) Ehrenamtlich Beauftragte gemäß § 79 KVG LSA erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR als Pauschalbetrag.

§ 7

Ersatz von Verdienstaufsal

- (1) Die Verdienstaufsalpauschale i. S. d. Kommunalentschädigungsverordnung wird auf 13,00 EUR festgesetzt.
- (2) Die im Einsatzdienst tätigen Kameraden erhalten auf Antrag eine Verdienstaufsalentschädigung entsprechend den geltenden Regelungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG), wenn eine Einkommensminderung durch die Teilnahme an Einsätzen und Übungen im Einzelfall eintritt und diese durch den Arbeitgeber nachgewiesen wird.

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Zörbig vom 20-10-2021

Seite 7 von 8

§ 8

Reisekosten

- (1) Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes erfolgt die Erstattung der Reisekosten nach den für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt geltenden Grundsätzen. Über die Genehmigung der Dienstreisen von Mitgliedern des Stadtrates entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Über Dienstreisen des Ortsbürgermeisters und der Ortschaftsräte entscheidet der Bürgermeister.
- (2) Reisekosten werden nur auf Antrag erstattet.

§ 9

Feststellung von Nichtausübung

Die Nichtausübung nach § 2 (4), § 5 (3) und § 6 (2) wird durch eine befristete Abmeldung, die der Betroffene selbst mitzuteilen hat, festgestellt. Die Möglichkeit der Stadt, die Nichtausübung anlassbezogen selbst festzustellen, bleibt hiervon unberührt.

§ 10

Zahlungsweise und Wegfall der Aufwandsentschädigung

Die in den vorgenannten Bestimmungen aufgeführten Aufwandsentschädigungen, übrige Entschädigungen, Sitzungsgelder, Reisekosten und Verdienstausfallerstattungen werden jeweils nach Entstehen des Anspruchs auf ein von dem ehrenamtlich Tätigen eingerichtetes Girokonto im Inland gezahlt. Eventuell zu viel gezahlte Beträge sind zurückzuerstatten oder zu verrechnen.

§ 11

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

*Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger
der Stadt Zörbig vom 20-10-2021*

Seite 8 von 8

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Zörbig, den 20.10.2021



Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig



*Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger
der Stadt Zörbig vom 20-10-2021*

■ Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Schortewitz

vom 18.10.2021

Flurbereinigungsverfahren: Schortewitz
Landkreis: Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis
Verfahrens-Nr.: AB 3912

Ladung

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 01.10.2015 das Flurbereinigungsverfahren Schortewitz angeordnet und mit der 1. Änderungsanordnung vom 30.04.2019 geändert. Die Beschlüsse sind unanfechtbar. Mit dem Flurbereinigungsbeschluss ist gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Schortewitz als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Die Teilnehmergemeinschaft setzt sich aus den Eigentümern und den Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie den Inhabern von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken zusammen. Nach §§ 21 ff FlurbG ist der Vorstand der jeweiligen Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Da die Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes des Flurbereinigungsverfahrens Schortewitz am 22.09.2021 ohne Ergebnis beendet wurde, findet eine weitere Teilnehmersam-

mlung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft für das Flurbereinigungsverfahren Schortewitz am **Mittwoch, dem 08.12.2021 um 18.00 Uhr im offenen Haus der Begegnung, Bäckerstraße 4a in 06193 Petersberg OT Mösthinsdorf** statt. Hiermit wird zu dieser Teilnehmersammlung geladen.

Erläuterungen

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft und vertritt diese nach innen und nach außen. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Eine Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Es ist zu beachten, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte **nur eine** Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Zweckmäßig ist daher die Bevollmächtigung einer Person, die selbst nicht als Teilnehmer stimmberechtigt ist und nicht schon von anderen Teilnehmern bevollmächtigt wurde.

Die Mitglieder des Vorstandes wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens. In den Vorstand wähl-

bar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer am Verfahren sind, beispielsweise Pächter oder Bewirtschafter, Bedienstete der Kommunalverwaltung und/oder Träger von Ehrenämtern.

Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wurde durch die Flurbereinigungsbehörde auf **fünf** festgesetzt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Die Wahlvorschläge, die zur Teilnehmersammlung am 22.09.2021 eingegangen sind, behalten ihre Gültigkeit. Weitere Wahlvorschläge können bis zum 07.12.2021 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen seitens der sweco Herr Bech (0331 / 2336 - 922) und seitens des Amtes Frau Näther (0340/6506 - 461) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Auftrag

DS

gez. Näther

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-anhalt-bitterfeld/flurbereinigung-schortewitz/> eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>
Die am Tag der Vorstandswahl geltenden Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS – CoV2 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungen.
Zur Abstimmung ist ein eigener Kugelschreiber mitzubringen.